





Inhaltsverzeichnis

	Abbildungsverzeichnis	4
	Abkürzungsverzeichnis	5
	Zusammenfassung	6
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1	Geschäftstätigkeit	7
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3	Anlageergebnis	9
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	10
В.	Governance-System	
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.5	Funktion der internen Revision	28
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7	Outsourcing	30
B.8	Sonstige Angaben	30
C.	Risikoprofil	
C.1	Überblick	31
C.2	Versicherungstechnisches Risiko	31
C.3	Marktrisiko	33
C.4	Kreditrisiko	35
C.5	Liquiditätsrisiko	36
C.6	Operationelles Risiko	36
C.7	Andere wesentliche Risiken	37
C.8	Sonstige Angaben	37
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1	Vermögenswerte	38
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	49
D.5	Sonstige Angaben	49



Inhaltsverzeichnis

E.	Kapitalmanagement	
E.1	Eigenmittel	50
E.2	Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	52
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	53
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	53
E.6	Sonstige Angaben	53
	Anhang	54



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Struktur der WWK-Gruppe	7
Abbildung 2	Ressortverteilung	11
Abbildung 3	Ermittlung von Risikoportfolien	21
Abbildung 4	Risikokontrollprozess	22
Abbildung 5	Überblick über das Interne Kontrollsystem	26
Abbildung 6	Three Lines of Defense	28



Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BFH	Bundesfinanzhof
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
ECAI	External Credit Assessment Institution
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppen
IAS	International Accounting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
MCR	Minimum Capital Requirement
o. g.	oben genannt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirement
T€	Tausend Euro
VA	Volatility Adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer



Zusammenfassung

Das Kompositgeschäft der WWK-Gruppe wird über die WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben, die eine breite Palette an Schaden- und Unfallversicherungsprodukten für Privat- als auch Firmenkunden bietet. Das Geschäftsgebiet der WWK Allgemeine Versicherung AG umfasst ausschließlich Deutschland.

Mit gebuchten Prämien von 87.089 T€ sowie einem sehr erfreulichen Schadenverlauf im Geschäftsjahr 2016 konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 9.837 T€ erreicht werden. Unter Berücksichtigung einer erneut im aktuellen Marktumfeld sehr erfreulichen Nettoverzinsung von 4,5 %, eines positiven sonstigen Ergebnisses sowie eines Steuerertrags wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 37.070 T€ ausgewiesen.

Die Governance-Struktur der WWK Allgemeine Versicherung AG reflektiert die Einbindung der Gesellschaft in die WWK-Gruppe. So besteht eine Personalunion im Vorstand der beiden wesentlichen Gruppengesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG, sodass das Versicherungsgeschäft zentral und gemeinsam gesteuert werden kann. Insbesondere durch die Einrichtung und die sachgerechte Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen wird eine Einhaltung aller aktuellen regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben sichergestellt – überwacht durch unsere Aufsichtsräte, die vor dem Hintergrund der Fit-&-Proper-Regelungen und den damit einhergehenden Anforderungen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Einhaltung der Governance-Vorgaben im Blick haben.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verwendet zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung die Standardformel ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestehen die wesentlichen Risiken in Form des versicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos. Durch ausgewählte Maßnahmen werden die entsprechenden Risiken jedoch im Vorfeld auf ein tragbares Niveau vermindert. Zudem werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt, um Volatilitäten unserer Risiken frühzeitig erkennen und entsprechend steuern zu können.

Durch ein adäquates Kapitalmanagement stellt die WWK Allgemeine Versicherung AG sicher, dass jederzeit eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Zum 31. Dezember 2016 stehen der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 40.896 T€ Eigenmittel in Höhe von 78.911 T€ gegenüber, sodass eine sehr erfreuliche Solvenzkapitalquote in Höhe von 193,0 Prozent erreicht werden konnte.

Dieser Bericht wird zum ersten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 erstellt. Daher werden keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

Die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29. März 2017 wurden bei dieser Berichterstattung zulässigerweise noch nicht vollständig umgesetzt.



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft ist ein Kompositversicherer mit Sitz in München. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn

Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Geprüft wird die WWK Allgemeine Versicherung AG von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München.

Das Produktspektrum der WWK Allgemeine Versicherung AG umfasst das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, das in Deutschland vertrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen überdies auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist eine Tochtergesellschaft der WWK Lebensversicherung a. G., die die Muttergesellschaft der WWK-Gruppe darstellt.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Struktur der WWK-Gruppe, wobei sämtliche verbundene Unternehmen – soweit nicht anders angegeben – ihren Sitz in Deutschland haben:

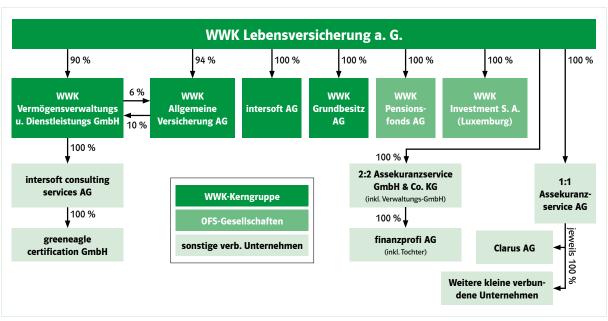


Abbildung 1: Struktur der WWK-Gruppe



Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf die WWK Allgemeine Versicherung AG, wie z. B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften oder bedeutende Einschränkungen gegenüber Tochtergesellschaften, waren im Berichtszeitraum nicht gegeben. Gleiches gilt für sonstige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die die WWK Allgemeine Versicherung AG im Hinblick auf die Risikosituation oder die Unternehmenssteuerung haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der WWK Allgemeine Versicherung AG ergibt sich aus den Teilergebnissen der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche. Die Zahlenangaben beruhen auf dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss und repräsentieren damit deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach Solvency II abweichen.

in T€ (jeweils netto)	Gebuchte Prämien	Verdiente Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹
Einkommensersatz	23.987	23.813	4.313
Feuer und andere Sach	23.426	22.979	10.989
Kraftfahrt-Haftpflicht	17.359	17.357	13.154
Sonstige Kraftfahrt	10.873	10.873	7.892
Allgemeine Haftpflicht	7.358	7.273	2.021
Sonstige	4.085	4.085	1.983
Gesamt	87.089	86.381	40.352

Den Schwerpunkt unseres Geschäftsmodells stellen die Geschäftsbereiche Einkommensersatz mit der Absicherung gegen Unfallrisiken, Feuer- und andere Sachversicherungen mit dem Schutz von insbesondere Hausrat und Gebäuden, die Kraftfahrtversicherungen sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung dar.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stehen in einem erfreulichen Verhältnis zu den verdienten Prämien und spiegeln den sehr positiven Schadenverlauf des Geschäftsjahres 2016 wider. Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie sonstiger Effekte ein sehr positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 10.632 T€. Das versicherungstechnische Ergebnis nach Veränderung der handelsrechtlich verpflichtend zu bildenden Schwankungsrückstellung beläuft sich auf 9.837 T€.

¹Angabe erfolgt gemäß QRT S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten



A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertkategorie	Dividenden (in T€)	Zinsen (in T€)	Nettogewinne und -verluste (in T€)	Nicht realisierte Gewinne und Verluste (in T€)	Gesamt (in T€)
Staatsanleihen	-	293	845	-	1.138
Unternehmensanleihen	-	1.137	-26	-170	941
Eigenkapitalinstrumente	1	-	-	213	215
Organismen für gemeinsame An- lagen – fondsgebundene Verträge	213	-	26	917	1.155
Organismen für gemeinsame Anlagen – konventionelle Verträge	2.693	-	-130	679	3.242
Strukturierte Schuldtitel	-	911	-	874	1.785
Hypotheken und Darlehen	-	15	-	-9	6
Gesamt (Solvency II)	2.907	2.355	715	2.504	8.481
Umbewertungen nach HGB	-	-471	1.593	-1.933	-812
Kapitalanlageergebnis nach HGB	2.907	1.884	2.308	571	7.669

Das Anlageergebnis der WWK Allgemeine Versicherung AG ist in erster Linie durch die Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen geprägt, wobei die Erträge des konventionellen Bestands im Wesentlichen aus unseren Spezialfonds erzielt werden konnten. Insbesondere unser Masterfonds zeigte im Geschäftsjahr eine sehr erfreuliche Entwicklung, was neben der ausschüttungsbedingten Rendite auch in der positiven Wertentwicklung seinen Niederschlag fand. Die Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen für fondsgebundene Verträge resultieren ausschließlich aus Publikumsfonds, die auf Rechnung und Risiko unserer Versicherungsnehmer im Rahmen der fondsgebundenen Unfallversicherung gehalten werden. Aufgrund der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten im Geschäftsjahr 2016 konnte ein positiver Saldo an nicht realisierten Gewinnen und Verlusten in Höhe von 917 T€ erzielt werden, der unmittelbar unseren Versicherungsnehmern Verbundene Wohngebäudeversicherung zugutekommt.

Insgesamt konnte die WWK Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsjahr 2016 unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie der Eliminierung der Erträge und Aufwendungen für den fondsgebundenen Bestand eine auf handelsrechtlichen Grundsätzen basierende Nettoverzinsung in Höhe von 4,5 % erzielen.



Die Erträge aus Dividenden und Zinsen entsprechen grundsätzlich den jeweiligen Erträgen, die in unserem handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesen werden. Abweichend davon können grundsätzlich Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen in der Handelsbilanz phasengleich vereinnahmt werden, während diese unter Solvency II erst im Zahlungszeitpunkt als Ertrag erfasst werden. Des Weiteren gibt es Abweichungen bei der Zinsabgrenzung.

Aufgrund der laufenden Bewertung zum Marktwert unter Solvency II im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip mit den Anschaffungskosten als Wertobergrenze weichen die erzielten Nettogewinne und -verluste im Veräußerungszeitpunkt vom handelsrechtlichen Ausweis ab; ein Ansatz von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten ist für unsere Anlagen im konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Bereich in der Handelsbilanz, neben den erfassten Zu- und Abschreibungen, untersagt.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hielt im Geschäftsjahr 2016 keine Verbriefungen im Direktbestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist auf keinem wesentlichen sonstigen Geschäftsgebiet tätig.

Das positive sonstige Ergebnis, welches einen von der Muttergesellschaft gewährten Zuschuss in Höhe von 20.000 T€ beinhaltet, belief sich auf 15.008 T€. Des Weiteren konnte ein Steuerertrag von 5.938 T€, im Wesentlichen bedingt durch die Bildung aktiver latenter Steuern, ausgewiesen werden. Insgesamt wurde somit ein Jahresüberschuss von 37.070 T€ erreicht.

A.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Innerhalb der Governance-Struktur werden von Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und der Hauptversammlung verschiedene Governance-Aspekte wahrgenommen. Diese werden im Folgenden dargelegt. Dabei betrachten wir einzelne Vorstands- und Aufsichtsratspositionen nicht als abgeschlossene Ressorts, sondern als ein System von Verantwortungsbereichen, das eine entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Mitgliedern sicherstellt.

Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. auch die das Lebensversicherungsgeschäft betreffenden Bereiche in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind:



Abbildung 2: Ressortverteilung

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur, in den und über die drei Vorstandsressorts hinaus, die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation; er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Allgemeine Versicherung AG.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Leitungs- und Rahmengebungsaufgabe sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehören die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und externen Vorgaben sowie der Aufbau und die kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.



Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert und entschieden werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der Allgemeine Versicherung AG einbezogen und befragt. Zusätzlich werden alle leitenden Angestellten der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressortsitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WWK Allgemeine Versicherung AG, dem sowohl Vertreter des Aktionärs WWK Lebensversicherung a. G. als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig, was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte desselben im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Darüber hinaus werden regelmäßig Strategiegespräche außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat nur auf Leitungsebene, wobei hinsichtlich der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Fokus stehen. Zudem sind mit Blick auf die Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit-&-Proper-Kriterien.

Zur Durchführung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems, sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt unser Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt den Jahresabschluss prüfen und billigt diesen.

Die Erfüllung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat; Ausschüsse bestehen nicht.

Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bildet die oberste Vertretung. Aufgaben sind insbesondere Entscheidungen über Satzungsänderungen, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie die Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Ein großer Teil der Solvency-Il-Anforderungen an das Governance-System wurde bereits mit der Umsetzung der Vorgaben aus den MaRisk (VA) abgedeckt. Über die in Deutschland bestehenden inhaltlichen Vorschriften zur Geschäftsorganisation geht Solvency II insbesondere bei Risikomanagement, versicherungsmathematischer Funktion und Compliance-Funktion über die Vorschriften der MaRisk (VA) hinaus. Dabei ergeben sich eine Reihe von Themen im Bereich der Schnittstellen und deren Ausgestaltung, sowohl im Verhältnis der Governance-Funktionen zueinander als auch beim Verhältnis zwischen Einzelunternehmen und Gruppe als auch zu anderen Unternehmensfunktionen.



Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen wird, unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei nach wie vor den operativen Geschäftsbereichen. Das Risikomanagement trägt damit keine Verantwortung für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken, ist jedoch im Sinne flankierender Maßnahmen zur Vermeidung etwaiger Interessenskonflikte dem Gesamtvorstand verpflichtet.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben.

In der Praxis ist sie darüber hinaus regelmäßig mit der Durchführung von Risikokapitalberechnungen betraut. Sie wirkt bei der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie der Formulierung von Risikostrategien und Leitlinien zum Risikomanagement mit und stellt deren Verzahnung mit den Strategie- und Planungsprozessen sowie dem Kapitalmanagement des Unternehmens her. Eine der zentralen Aufgaben ist die Strukturierung des Prozesses zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, seine Integration in die Strategie- und Planungsprozesse und das Kapitalmanagement des Unternehmens.

Im Rahmen der bestehenden Funktionsausgliederung nimmt der Leiter der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr und greift bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement zurück, in der entsprechende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- oder Finanzmathematik und Governance vorhanden sind. Diese Abteilung ist fachlich dem Vorstandsressort von Dirk Fassott unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit unterliegt die disziplinarische Führung des Risikomanagements dem Vorstandsvorsitzenden Jürgen Schrameier.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren und berichtet der Geschäftsleitung darüber.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat die versicherungsmathematische Funktion in der Abteilung Rückversicherung im Vorstandsressort von Herrn Schrameier angesiedelt. Durch die organisatorische Trennung von der Funktion des Verantwortlichen Aktuars sowie von der Abteilung Versicherungstechnik wird sichergestellt, dass mögliche Interessenkonflikte vermieden werden und die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung personell voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Abteilungen durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt bei der WWK Allgemeine Versicherung AG einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems dar und wird aufgrund des Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. übernommen. Sie überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen, die sich auf Basis regulatorischer Vorgaben oder selbst gesetzter Leitlinien ergeben. Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion eine beratende Stellung ein: Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion erfolgt in diesem Rahmen die Identifizierung und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.



Im Rahmen der bestehenden Funktionsausgliederung ist die Compliance-Funktion in der Abteilung Interne Unternehmensberatung bei der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und wird bei Ihrer Tätigkeit von Mitarbeitern des Bereichs Recht Steuer Beschwerdemanagement unterstützt. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand über die durchgeführten Compliance-Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion ist ebenfalls im Wege der Funktionsausgliederung auf die WWK Lebensversicherung a. G. ausgelagert. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte. Durch ihre Stellung im Unternehmen und die angemessenen Ressourcen kann die Schlüsselfunktion Interne Revision ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal erfüllen.

Die interne Revision berichtet die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Empfehlungen unmittelbar und ohne ändernde Einflussnahme an den Vorstand.

Die interne Revisionsfunktion prüft im Sinne von Solvency II u. a., ob die anderen Schlüsselfunktionen ihren Aufgaben nachkommen. Hierzu hat sie die Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus überprüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die risikoorientierte Prüfungsplanung der Internen Revision, die auf Basis eines Dreijahreszyklus erfolgt, wird jährlich vom Vorstand abgenommen.

Im Jahr 2016 wurden keine Änderungen im Governance-System WWK Allgemeine Versicherung AG vorgenommen.

B.1.2 Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

B.1.2.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für das gesamte Versicherungsunternehmen und damit für alle Mitarbeiter. Diese allgemeine Vergütungspolitik ist nach einem risikoorientierten Maßstab auf die langfristigen Interessen des Unternehmens auszurichten und muss Maßnahmen vorsehen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vergütung zu vermeiden. Erforderlich ist insoweit eine klare, transparente und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung. Dementsprechend schreibt auch § 25 Abs. 1 VAG vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gelten besondere Regelungen für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, tatsächlich leitende Personen, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie für solche Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Verantwortlich für die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie deren Überwachung und Umsetzung ist – soweit die Vergütung von Mitarbeitern betroffen ist – der Vorstand, im Hinblick auf die Vergütung des Vorstandes der Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken richten sich an alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter des Innendienstes der Zentraldirektion der WWK-Unternehmen.

Die Aufsichtsorgane werden jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter unterrichtet.

Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde in Anlehnung an die Schwellenwerte der Versicherungsvergütungsverordnung verzichtet.



Die in der WWK Allgemeine Versicherung AG geltenden Grundsätze der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, das System und die Erläuterung der festen und variablen Vergütungskomponenten sowie die freiwilligen sozialen Leistungen (soweit sie den Vergütungskomponenten zuzuordnen sind) wurden entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in einer Vergütungsleitlinie beschrieben, welche zeitgleich mit Solvency II in Kraft getreten und gleichermaßen für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG Anwendung findet.

Die Vergütungsleitlinie wird im Rahmen des Governance-Systems des Unternehmens mindestens einmal jährlich überprüft. Sofern Handlungsbedarf gegeben ist, wird die Regelung angepasst.

B.1.2.2 Grundsätze der Vergütungsleitlinie

Für die tariflich eingruppierten Mitarbeiter, die außertariflich entlohnten Mitarbeiter, die leitenden Angestellten sowie die Vorstandsmitglieder bestehen in der WWK Allgemeine Versicherung AG differenzierte Vergütungskomponenten, welche in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung aufeinander aufbauen bzw. sich ergänzen. Grundlage dieser Vergütungskomponenten bilden die jeweilig geltenden Regelungen der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, unternehmensbezogene Betriebsvereinbarungen sowie Regelungen und Verfahrensrichtlinien zur Umsetzung.

Vorstand

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach dem jeweiligen Vorstandsdienstvertrag. Neben rein fixen Vergütungsbestandteilen besteht ein variables Vergütungsmodell, welches weiter unten ausführlicher erläutert wird.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend den Satzungsbestimmungen und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben von der Hauptversammlung als oberstem Organ festgelegt. Variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktion der versicherungsmathematischen Funktion ist durch einen leitenden Angestellten der WWK Allgemeine Versicherung AG besetzt. Für diesen gelten damit die Regelungen des Vergütungssystems für leitende Angestellte. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben benannt.

Mitarbeiter

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der tariflich eingruppierten Mitarbeiter der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinausgehende freiwillige soziale Leistungen sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Die tariflich eingruppierten Mitarbeiter werden im Rahmen von ausschließlich fixen Vergütungsbestandteilen entlohnt.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich entlohnten Mitarbeiter der WWK Allgemeine Versicherung AG ist auf Basis einzelvertraglicher Zusagen geregelt. Weitere freiwillige soziale Leistungen werden auf der Grundlage geltender Betriebsvereinbarungen gewährt. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der tariflich eingruppierten Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der leitenden Angestellten sowie die Festlegung des monatlichen Grundgehalts regelt sich über einzelvertragliche Zusagen. Darüber hinaus werden die gleichen freiwilligen sozialen Leistungen gewährt, wie sie auch gegenüber außertariflich entlohnten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der außertariflich entlohnten Angestellten.



Neben den fixen Vergütungsbestandteilen sind die außertariflich entlohnten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten gemäß Betriebsvereinbarung und ihrer einzelvertraglichen Zusage in ein variables Vergütungsmodell eingebunden.

Variables Vergütungssystem

Zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen besteht für außertariflich entlohnte Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder ein von der Struktur her einheitliches variables Vergütungssystem.

Das variable Vergütungssystem wurde zunächst beim Vorstand eingeführt. Aufgrund der gesammelten positiven Erfahrungen wurde es auf die leitenden Angestellten und dann auch auf die außertariflich entlohnten Angestellten übertragen. Bei der Ausgestaltung wurde, bezogen auf den Adressatenkreis, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bzw. auf ausreichend hohe Anteile fester bzw. fixer Vergütungsbestandteile geachtet.

Das variable Vergütungssystem ist in seinen Erfolgskomponenten an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen ausgerichtet; die im variablen Vergütungssystem verankerten Zielgrößen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Ausrichtung ausschließlich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen, den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stellt auch eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von persönlichen Interessenskonflikten dar. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Erhaltung der Solvabilität des Unternehmens.

Das variable Vergütungssystem bildet in seinen Erfolgskomponenten (Zielgrößen) die Wachstums-, Ertrags- und/oder Erfolgsgrößen des Unternehmens und damit wesentliche strategische Planungsfelder ab.

Diese gewichteten Zielgrößen können jeweils zu maximal 100 Prozent erreicht werden, d. h. die Übererfüllung einer Zielkomponente führt nicht zu einer zusätzlichen Ausschüttung variabler Bezüge (Deckelung). Etwaige Anreize, kurzfristig zu hohe Risiken einzugehen, werden durch diese Deckelung vermieden.

Vor dem Hintergrund des Langfrist- bzw. Nachhaltigkeitscharakters dieses Vergütungssystems wurde beginnend mit dem Zielgeschäftsjahr 2012 zusätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage in das System eingeführt, indem die Sicherheitsziele sowie die Ziele zur Kostenentwicklung als Drei-Jahres-Ziele definiert wurden. Für diese Ziele, die innerhalb des Systems der variablen Vergütung zusammen ein Gewicht von 50 Prozent besitzen, werden konkrete Zielwerte nicht nur für das Zielgeschäftsjahr, sondern auch für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre festgelegt.

Um den Anforderungen von Art. 275 Abs. 2c DVO gerecht zu werden, wonach ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible aufgeschobene Komponente enthalten muss, ist in Übereinstimmung mit Ziff. 4 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 vorgesehen, dass 60 Prozent der gesamten jährlichen variablen Vergütung für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber zunächst einbehalten und in den drei Folgejahren zu jeweils einem Drittel ausbezahlt werden. Hierbei finden die in der o. g. Auslegungsentscheidung der BaFin festgelegten Freigrenzen insofern Anwendung, als es einer gestreckten Auszahlung dann nicht bedarf, wenn der wesentliche Teil der variablen Vergütung den Betrag von 35.000 € oder 20 Prozent des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine hundertprozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, nicht überschreitet.

Prämiensystem

Außerordentliche individuelle Leistungen von Tarifmitarbeitern, außertariflich entlohnten Mitarbeitern sowie von leitenden Angestellten können einzelfallweise über Prämienzahlungen honoriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Jährliche Gehaltsrunden

Die individuelle Überprüfung der Gehälter der Tarifmitarbeiter, der außertariflich entlohnten Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten erfolgt im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden. Für die Gehaltsüberprüfung der Tarifmitarbeiter und der



außertariflich entlohnten Angestellten stellt der Vorstand ein Gehaltsbudget zur Verfügung, über dessen Vergabe und über dessen Höhe jährlich neu entschieden wird.

Die fixen Grundgehälter der leitenden Angestellten werden in diesem zeitlichen Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf vom Vorstand individuell angepasst.

Tarifanpassungen

Die kollektive Anpassung der Gehälter der tariflich eingruppierten Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Tarifabschlusses für die private Versicherungswirtschaft.

B.1.2.3 Alters- und Hinterbliebenenversorgungsregelungen

Auf Grundlage der jeweils geltenden Versorgungsordnungen gewährt die WWK Allgemeine Versicherung AG den Mitarbeitern mit einem Betriebseintritt bis zum 30.06.2015 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung als endgehaltsbezogene Direktzusage. Alle Mitarbeiter mit einem späteren Eintritt in das Unternehmen erhalten Zusagen im Rahmen einer Direktversicherung (beitragsorientiertes System).

Für die leitenden Angestellten bestehen auf der Grundlage der jeweiligen Versorgungsordnungen endgehaltsbezogene Direktzusagen. Für die Vorstände der WWK Allgemeine Versicherung AG gelten einzelvertraglich vereinbarte Pensionszusagen im Wege einer endgehaltsbezogenen Direktzusage.

B.1.3 Wesentliche Transaktionen mit Anteilseigner

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat im Geschäftsjahr einen Zuschuss von der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. in Höhe von 20.000 T€ erhalten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen wie Berufsqualifikationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Das Unternehmen stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Personen des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie Personen mit weiteren Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert sind und damit ihren jeweiligen Aufgaben Rechnung tragen. Zur angemessenen Qualifikation zählen Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen, die sicherstellen, dass das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Dazu zählen Erfahrungen und fachliche Kenntnisse zumindest in den folgenden Bereichen, die für den Vorstand insgesamt und für Personen mit Schlüsselfunktionen jeweils für ihren Aufgabenbereich gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus müssen alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, jederzeit zuverlässig und integer sein.



Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken des Unternehmens muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

B.2.1 Fachliche Eignung

B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt über ausreichend Kenntnisse aller Vorstandsressorts, was u. a. auch eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Auch bei einer ressortbezogenen Ausrichtung einzelner Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands damit nicht entfallen.

Für Vorstände setzt fachliche Eignung somit in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Alle betreffenden Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen leitenden sowie fachlichen Positionen, über Arbeitserfahrungen in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und einen qualifizierenden (Fach-)Hochschulabschluss. In Bezug auf ihre Führungserfahrungen haben die Vorstände in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei ihre Befähigung nachgewiesen, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teil. Ihre fachliche Eignung steht damit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Sie umschließt dabei auch Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

B.2.1.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann.

Diverse Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus dem Versicherungswesen oder aus anderen Branchen, in deren Kontext sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet waren bzw. sind. Darüber hinaus ist aufgrund der Qualifikation mehrerer Aufsichtsratsmitglieder gesamthaft betrachtet die gebotene Expertise mit Blick auf juristische Fragestellungen und Rechnungslegungsaspekte vorhanden.

Des Weiteren werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Bezug auf versicherungsspezifische Fragestellungen, regulatorische Entwicklungen sowie Geschäftsspezifika geschult. Die Fortbildungen sind zugeschnitten auf die Vorkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder und auf die für die Kontrolle relevanten Kriterien. Dazu gehören auch die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsorgans in Abgrenzung zur Geschäftsleitung. Die Schulungen gehen auch auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts ein.

Auch wenn die Voraussetzungen für die Annahme der erforderlichen Sachkunde nicht vorliegen, ist die Tätigkeit im Aufsichtsorgan nicht generell ausgeschlossen. Die erforderlichen Kenntnisse können in der Regel auch durch Fortbildung erworben werden. Diese Fortbildung kann bereits vor der Anzeige der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied besucht worden sein, aber



auch erst im Anschluss hieran erfolgen. In der Regel werden neu zu bestellende oder bereits neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder durch ein renommiertes Fortbildungsinstitut, welches auf die Belange der Versicherungswirtschaft spezialisiert ist, umfassend geschult. Entsprechende Schulungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen darüber hinaus sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, weshalb sie sich mit allen relevanten Änderungen des Umfelds unseres Unternehmens kontinuierlich vertraut machen, entsprechende Berichte durch den Vorstand einfordern und darüber hinaus geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

B.2.1.3 Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit besteht unter Solvency II nicht nur für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sondern auch für alle, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen. Die verantwortlichen Inhaber der vier nach Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen sind für ihre jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert. Hinsichtlich der Personen mit Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Die erforderliche Qualifikation kann entweder durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einem der vier genannten Bereiche in der Versicherungsbranche oder durch entsprechende Fortbildung nachgewiesen werden.

B.2.2 Durchführung der Beurteilung

Es sind Richtlinien und Prozesse etabliert, um die persönliche und fachliche Qualifikation der Personen mit Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens regelmäßig und angemessen zu überprüfen. Eine detaillierte Dokumentation von Verfahren und Prozessen erfolgt im Rahmen der Fit-&-Proper-Leitlinie. Im Folgenden ist ein Überblick über den Prozess zur individuellen und kollektiven Beurteilung der persönlichen und fachlichen Qualifikation dargestellt.

B.2.2.1 Individuelle Beurteilung

Damit eine Prüfung und anschließende Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Maßgabe der Fit-&-Proper-Anforderungen im Rahmen von Solvency II möglich ist, hat die entsprechende Person unterschiedlichste Dokumente offenzulegen. Neben der Einreichung der entsprechenden Unterlagen ergänzen, wenn nötig, persönliche Gespräche die Beurteilung.

B.2.2.2 Kollektive Beurteilung

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der kollektiven Bewertung sämtliche Mitglieder des jeweiligen Organs überprüft. Dabei ist neben der individuellen Eignung entscheidend, ob das betreffende Unternehmensorgan im Kollektiv die geforderten Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt.

B.2.2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ist das nach Gesellschaftsrecht berufene Unternehmensorgan (Aufsichtsrat oder Vorstand) zuständig. Der Vorsitzende des betreffenden Organs kann sich – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – der Unterstützung der Bereiche Personal und Recht Steuer Beschwerdemanagement oder anderer geeigneter Stellen im Unternehmen bzw. im Konzern bedienen.



B.2.2.4 Erstbeurteilung

Die Erstbeurteilung basiert auf der Prüfung unterschiedlichster Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister etc.) sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene sowie persönlichen Gesprächen, insbesondere im Rahmen der sogenannten Properbewertung. Darüber hinaus sind Personen mit Schlüsselfunktionen grundsätzlich angehalten, alle Konflikte schriftlich offenzulegen. Wenn ein Konflikt oder potenzieller Konflikt identifiziert wird, muss eine Einschätzung getroffen werden, ob die Person ordnungsgemäß ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen kann bzw. ob der Konflikt ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellt.

B.2.2.5 Folgebeurteilungen

Im Vergleich zu Erstbeurteilungen sind Folgebeurteilungen nicht auf die Auswahl des Stelleninhabers beschränkt, sondern erfolgen auf fortlaufender Basis. Eine Neubeurteilung, ob eine Person nach wie vor die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit erfüllt, ist zumindest dann durchzuführen, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln oder
- eine Person durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z. B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Ist unabhängig hiervon für die betreffende Person bzw. den betreffenden Stelleninhaber ein bestimmter Turnus für Folgebeurteilungen festgelegt worden, ist dieser zu beachten. Folgebeurteilungen sind anhand der für die Erstbeurteilung beschriebenen Schritte durchzuführen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Strategischer Rahmen

Die Risikostrategie stellt den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements dar. In der Risikostrategie wird in Verbindung mit der Geschäftsstrategie eine adäquate Vorgehensweise definiert, um eine zeitnahe, angemessene Reaktion auf die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Risiken zu gewährleisten. Für jede Risikokategorie werden Vorgaben für den Umgang mit den aus den strategischen Zielen und Maßnahmen entstehenden, identifizierten wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich vom Vorstand auf ihre Konsistenz zur Geschäftsstrategie unter Beachtung der aktuellen Risikosituation geprüft.

Die wesentlichen Inhalte der Risikostrategie sind:

- Vorgabe der risikopolitischen Ausrichtung
- Auswirkung der Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil
- Beschreibung des Risikoprofils
- Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Risikolimitierung
- Umgang mit den vorhandenen Risiken im Sinne von Aufbau und Unterstützung der Risikokultur

B.3.2 Risikomanagementsystem

Zur Umsetzung der Risikostrategie wurde bei der WWK Allgemeine Versicherung AG ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um mit den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, adäquat umgehen zu können und diese



hinreichend zu steuern bzw. zu begrenzen. Dies geschieht mit dem Anspruch, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten und unternehmensindividuelle Ziele zu erfüllen. Unter einem Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Ereignisse oder Handlungen verstanden, die in einem festgelegten Betrachtungszeitraum die Erreichung der geschäftlichen Ziele und die Durchführung der Strategien negativ beeinflussen. Alle von der Geschäftsleitung identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, werden als wesentlich erachtet.

Das an der Unternehmensplanung und der Risikostrategie ausgerichtete Risikomanagementsystem berücksichtigt alle erkennbaren Risikofelder. Die identifizierten Einzelrisiken werden regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Dies gilt insbesondere für die im Sinne von Solvency II definierten Risiken. Zu allen Risiken, gegliedert nach den Risikofeldern Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie, gibt es turnusmäßige Workshops, periodische Berichte und Ad-hoc-Berichte bei besonderen Entwicklungen, wobei die Verantwortlichkeiten schriftlich festgelegt sind. Die Risikosituation wird auf der Grundlage von zum Teil mehrjährigen, an den Planungszeitraum angepassten Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobetrachtungen werden wie nachfolgend dargestellt in Risikoportfolien zusammengefasst.

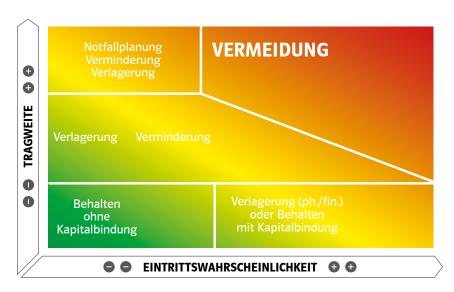


Abbildung 3: Ermittlung von Risikoportfolien

Gleichzeitig erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen aus möglicher Risikoeintritte in Bezug auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und auf dessen Risikotragfähigkeit. Es werden Maßnahmen für etwaige Planabweichungen unter Berücksichtigung von Risikoschwellen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. zentral für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G., WWK Allgemeine Versicherung AG und WWK Pensionsfonds AG) durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement für eine Reihe wichtiger Aufgaben verantwortlich bzw. zuständig. Zu nennen sind die Identifikation und Bewertung von Risiken auf Basis von konsistenten Risikoszenarien sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren obliegen ihm auch der Vorschlag von Limits, die Überwachung von Risiken auf aggregierter Ebene und von Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Hinzu kommen die Betrachtung geplanter Strategien unter Risikoaspekten, die Beurteilung von neuen Produkten und des aktuellen Pro-



duktportfolios und auch von neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlagen aus Risikosicht sowie die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertung. Die unabhängige Risikomanagementfunktion ist für die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand, den risikoverantwortlichen Fachbereichen und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen ebenso verantwortlich wie für die das Risikomanagement betreffenden externen Berichterstattungen gegenüber der Öffentlichkeit bzw. gegenüber der Versicherungsaufsicht.

B.3.3 Organisatorischer Rahmen

Dem Risikomanagement obliegt im Auftrag des Gesamtvorstands der einzelnen WWK-Unternehmen die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Durchführung des Risikomanagements. Dabei ist ein ungehinderter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen sichergestellt, ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen Risikoverantwortlichen, die für die operative Risikosteuerung verantwortlich sind.

B.3.4 Ablauforganisation

Der implementierte Risikokontrollprozess unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Ablauforganisation. In dieser werden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe sowie die Verantwortlichkeiten dargelegt bzw. festgelegt.

Ziel ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies ist sichergestellt, indem der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit dem Planungsprozess der WWK Allgemeine Versicherung AG, dem Risikotragfähigkeitskonzept und dem bestehenden Limitsystem verknüpft ist.

B.3.5 Aufbau des Risikokontroll- und Managementprozesses

Der nachfolgend dargestellte Risikokontrollprozess umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung.

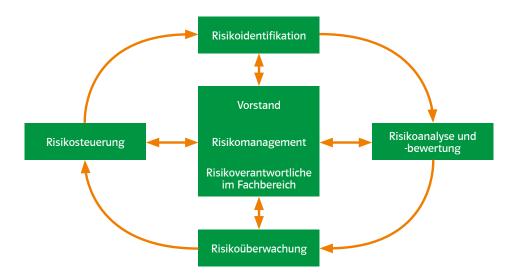


Abbildung 4: Risikokontrollprozess



B.3.5.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation dient der Erfassung sämtlicher im Unternehmen vorhandenen, bestimmenden Risiken und erfolgt in der WWK Allgemeine Versicherung AG ganzjährig als fortlaufender Prozess. Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, neu identifizierte Risiken bzw. Änderungen bei bereits bekannten Risiken verantwortlich für den jeweiligen Funktionsbereich an das Risikomanagement zu melden.

Um darüber hinaus eine systematische Erfassung und Aktualisierung aller Risiken zu gewährleisten, werden jährlich Risikomanagementworkshops gegliedert nach folgenden Fachbereichen durchgeführt:

- Informationstechnologie
- Vertrieb
- Kapitalanlage
- Versicherungsbetrieb Allgemeine

Teilnehmer der Risikomanagementworkshops sind Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter aus der Abteilung Risikomanagement sowie Spezialisten aus den betroffenen und verantwortlichen Fachbereichen im Haus. Darüber hinaus wird ein Vertreter des mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers zu den Risikomanagementsitzungen eingeladen.

B.3.5.2 Risikoanalyse und -bewertung

Das Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist es, alle identifizierten Risiken und ihre Abhängigkeiten als Grundlage für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs einzuschätzen und zu quantifizieren. Hierzu wird für jedes Risiko zunächst ein Negativszenario erarbeitet. Dieses Negativszenario bildet einen unter realistischen Annahmen denkbaren Worst Case ab und stellt damit die Basis für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs dar. Dieser wird in der WWK Allgemeine Versicherung AG gleichzeitig nach zwei unterschiedlichen Verfahren beurteilt: einerseits entsprechend den Solvency-II-Bestimmungen zur Bewertung nach dem sog. Standardmodell und andererseits unter Betrachtung der Auswirkungen auf die bilanzielle Sichtweise nach HGB.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (vgl. Kapitel B.3.6) erfolgt darüber hinaus eine Bewertung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis von angepassten unternehmenseigenen Modellparametern nach der Vorgehensweise, die auch zur Ermittlung der Solvabilität gemäß Solvency II verwendet wird. Insgesamt beabsichtigen wir, möglichst alle Risiken quantitativ zu bewerten.

B.3.5.3 Risikoüberwachung

Die gesamtheitliche Überwachung der Risiken und der Risikolandschaft obliegt der Abteilung Risikomanagement, deren Leiter die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion ausfüllt. Damit ist dieser direkt gegenüber dem Gesamtvorstand für alle Fragen des Risikomanagements verantwortlich. Die Auslastung der auf Basis der Einzelrisiken definierten Limits und Schwellenwerte wird anhand aussagekräftiger Risikokennzahlen laufend überwacht.

Auf Einzelrisikobasis erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bzw. deren Fachbereiche. Diese melden der Abteilung Risikomanagement in regelmäßigen Intervallen einen Status der jeweiligen Risiken bzw. eine Veränderung wichtiger Risikokennzahlen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Abteilung Risikomanagement in der Lage, Veränderungen im Risikoprofil zeitnah zu erkennen, im Abgleich mit der Risikostrategie zu bewerten und bei Bedarf an den Vorstand zu melden. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, Limitabschmelzungen frühzeitig zu erkennen und steuernde Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bearbeitung der Risiken wird differenziert zwischen Risiken, die oberhalb einer Wesentlichkeitsgrenze liegen und Risiken, die unterhalb einer Wesentlichkeitsgrenze anzusetzen sind. Risiken oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze unterliegen umfangreichen Maßnahmen zur Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung. Für Risiken unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze gelten eingeschränkte Anforderungen.



B.3.5.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung als elementarer Bestandteil im Risikomanagementprozess umfasst die Festlegung von Maßnahmen zur Risikohandhabung, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst zu akzeptieren. Dabei werden die strategischen Risikoziele für alle relevanten Risiken bzw. Risikogruppen in messbare Teilziele heruntergebrochen, sodass anhand der jeweils definierten Risikokennzahlen eine effektive Überwachung und Steuerung der Risiken möglich ist. Risikoindividuell werden aus diesen Teilzielen Limits und Schwellenwerte abgeleitet. Dabei müssen die Limits so gewählt sein, dass die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der erforderlichen Risikomittel (SCR) in der Solvabilitätsberechnung zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

B.3.6 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementprozesses stellt die Verknüpfung mit den Planungs- bzw. Steuerungsprozessen und dem ORSA-Prozess der WWK Allgemeine Versicherung AG dar.

Zusätzlich zu der beschriebenen Vorgehensweise für die Risikobetrachtung wird im jährlich durchgeführten ORSA-Prozess eine Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der zum Unternehmen passenden Annahmen, Parameter und Beurteilungsmethoden im Rahmen vorausschauender (mehrjähriger) Analysen, aufsetzend auf der aktuellen Planung, durchgeführt. Auf diese Weise wird ermittelt, ob die Unternehmensplanung auch unter ungünstigen Voraussetzungen tragfähig ist. Bei einer unterjährigen wesentlichen Veränderung unserer Risikosituation wird zusätzlich ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen.

In die Annahmen der vorausschauenden Betrachtungen fließen dabei auch die Erkenntnisse und Ergebnisse zur Risikotragfähigkeit mit ein. Zielsetzung ist hier, durch die Mehrjahresperspektive (Projektion Gesamtsolvabilität und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen) das Bewusstsein für künftige Risiken mit Blick auf die geplanten Entwicklungen zu erhöhen und mögliche Auswirkungen auf operative und strategische Managemententscheidungen zu untersuchen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird dabei grundsätzlich auf Basis des Solvency-II-Standardmodells ermittelt. Bei abweichenden Einschätzungen zu wesentlichen Bewertungsparametern werden individuelle Anpassungen vorgenommen.

Zur Beurteilung der Belastbarkeit sowie der Auswirkungen auf die zukünftige Solvabilität führt die WWK Allgemeine Versicherung AG im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenarioanalysen durch. Die Stress- und Szenarioanalysen werden auf Basis der in der Risikoanalyse identifizierten Risikotreiber festgelegt.

B.3.7 Einbindung des Vorstands

Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess erfolgt zum einen im Rahmen der Beurteilung der aktuellen sowie zukünftigen Risikotragfähigkeit. Zum anderen legt er auch die Wesentlichkeitsgrenzen und die Limits für alle Risiken unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie definierten Ziele und seiner eigenen Risikotoleranz im Verhältnis zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial fest. Der Gesamtvorstand wird von der Abteilung Risikomanagement laufend über alle neuen Entwicklungen informiert und besitzt Online-Zugriff auf das hausinterne Risikoinformationssystem, das als Informations- und Dokumentationsplattform für alle am Risikomanagement beteiligten Personen dient.

B.3.8 Risikoberichterstattung

Die Risikomanagement-Funktion berichtet turnusmäßig mindestens jährlich in schriftlicher Form an den Vorstand. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist unverzüglich (ad hoc) an den Vorstand zu berichten.

Der jährliche ORSA-Bericht wird von der Abteilung Risikomanagement im Anschluss an die Durchführung des ORSA-Prozesses und der Risikoinventur erstellt. Ziel des ORSA-Berichts an den Vorstand ist die Darstellung und Beurteilung des aktuellen



Gesamtrisikoprofils. Der ORSA-Bericht soll es dem Vorstand ermöglichen, in angemessener Zeit auf Entwicklungen mit gegebenenfalls negativem Einfluss auf das Unternehmen adäquat zu reagieren.

Im Rahmen dieses Berichtes nennt die Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken und legt dar, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele erreicht wurden und die für die Risiken gesetzten Limits ausgelastet sind. Darüber hinaus geht der ORSA-Bericht auf eventuelle Änderungen hinsichtlich der Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung ein. Wurden im Berichtszeitraum wesentliche unternehmensinterne Änderungen oder Änderungen der Geschäftspolitik vorgenommen oder Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen, so werden in diesem Bericht die entsprechenden Auswirkungen aufgenommen. Des Weiteren werden bei überraschenden Entwicklungen und externen Ereignissen deren Ursachen sowie die Auswirkungen auf die WWK Allgemeine Versicherung AG dargestellt.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II wird der ORSA-Bericht dem Gesamtvorstand vorgelegt sowie der Aufsicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Inhalte des Berichtes in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der offiziell vorgegebenen Fristen erfolgt darüber hinaus die quantitative Berichterstattung nach Solvency II auf Grundlage der regulären qualitativen Berichterstattung an die Öffentlichkeit (SFCR) und die Aufsicht (RSR).

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beschreibt die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die von der Geschäftsführung autorisiert sind, um Schaden von der WWK Allgemeine Versicherung AG abzuwenden. Es dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass zu beachtende Gesetze und Verordnungen, regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben unternehmensweit auch tatsächlich eingehalten werden. Damit können interne oder externe Adressaten von Informationen davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der WWK Allgemeine Versicherung AG verbindet die folgenden Aspekte:

- Internes Kontrollumfeld
- Interne Kontrolltätigkeit
- Kommunikation auf allen Unternehmensebenen und
- Angemessene Überwachung

Es ist in drei Phasen gegliedert, die nahtlos ineinander greifen. Zu Beginn eines Zyklus steht die Prozess- und Risikoanalyse, die die Risiken der internen Abläufe identifiziert. Angemessene Kontrollen werden in die Prozesse implementiert und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Systems. Lücken oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf das IKS werden dabei aufgedeckt und zeitnah im Rahmen der Phase Prozess- und Risikoanalyse geschlossen.



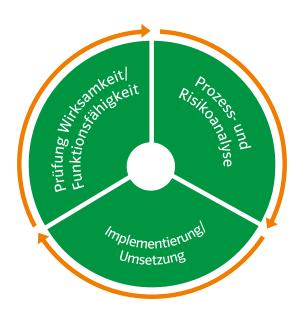


Abbildung 5: Überblick über das Interne Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und liegt in der Verantwortung des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG.

B.4.2 Umsetzung in der WWK Allgemeine Versicherung AG

Die WWK Allgemeine Versicherung AG versteht ihr IKS auch als wichtigen Bestandteil aller wesentlichen Geschäftsprozesse, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Dieses Verständnis spiegelt sich im WWK-eb Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen wider. Die WWK Allgemeine Versicherung AG setzt auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und schafft sich so die Basis für ein professionelles Kontrollumfeld. Im Wesentlichen aber schafft die Organisationsstruktur der WWK Allgemeine Versicherung AG durch angemessene Berichtsstrukturen Transparenz in den jeweiligen internen Abläufen und den zugehörigen Kontrollen.

Für die WWK Allgemeine Versicherung AG gelten neben den vier allgemein gültigen IKS-Prinzipien Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation die folgenden erweiterten:

- **Proportionalität**: Das IKS der WWK Allgemeine Versicherung AG ist stets unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risiken sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität des jeweiligen Geschäftsbetriebes zu gestalten.
- Wesentlichkeit: Im Rahmen des IKS werden diejenigen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen systematisiert, die wesentliche Risiken adressieren. Als wesentlich werden diejenigen Risiken betrachtet, die sich einzeln und/oder kumulativ nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK Allgemeine Versicherung AG auswirken können.
- Risikokultur und Kontrollbewusstsein: Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit des IKS ist es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen der WWK Allgemeine Versicherung AG eine angemessene Risikokultur sowie ein prozessbezogenes Kontrollbewusstsein zu fördern und weiterzuentwickeln. Führungskräfte wie Mitarbeiter sind angehalten, auf Schwachstellen und Risiken in ihren Tätigkeitsbereichen hinzuweisen, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.



Das IKS ist in der WWK Allgemeine Versicherung AG organisatorisch so verankert, dass es alle wesentlichen Abläufe und deren Risiken berücksichtigt. Es beinhaltet damit sowohl prozessunabhängige als auch stark in den Prozessen verankerte Kontrollmaßnahmen. Im Wesentlichen sind die Bereiche der operativen Geschäftsabläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie die gesetzlichen als auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und interne Anweisungen abgedeckt. Die Umsetzung des IKS innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. überwacht zentral die Abteilung Interne Unternehmensberatung, in der auch die Schlüsselfunktion Compliance-Funktion angesiedelt ist.

Als integrierter Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS ein wichtiges Element im Governance-System der WWK Allgemeine Versicherung AG.

B.4.3 Compliance-Funktion

Compliance bedeutet, für die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken. Zur Erfüllung dieser Anforderungen hat die WWK Allgemeine Versicherung AG eine Compliance-Funktion etabliert, die sich das rechtskonforme Verhalten der Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben zum Ziel gesetzt hat. Die Compliance-Funktion trägt zur Risikovermeidung bzw. Risikoverminderung, insbesondere bei Rechtsrisiken, bei. Dies fördert das Vertrauen der Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Die Compliance-Funktion, angesiedelt in der Abteilung Interne Unternehmensberatung, basiert auf einem dezentralen (integrierten) Ansatz. Alle Fachbereiche der WWK Allgemeine Versicherung AG, auf die die Compliance-Leitlinie Anwendung findet, sind für die Einhaltung der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben in vollem Umfang fachlich verantwortlich. Die Fachbereiche benennen jeweils einen dezentralen Compliance-Fachbereichsverantwortlichen, der über sämtliche Compliance-relevanten Themen und Risiken des betreffenden Fachbereichs an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dies gilt auch und insbesondere für die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben, was mittels eines mehr oder weniger eigenen Compliance-Management-Systems gewährleistet wird.

Der Compliance-Beauftragte ist organisatorisch dafür verantwortlich, dass Compliance-relevante Vorgänge zeitnah erfasst und an den Vorstand berichtet werden. Er trägt die operative Verantwortung für diesen Prozess.

Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse der Compliance-Funktion beinhalten folgende Punkte:

- Weiterentwicklung, Koordination und Dokumentation der Compliance-Organisation, insbesondere in Form der Compliance-Leitlinie
- Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungstätigkeiten in Form von risikoorientiert ausgewählten Aktivitäten durchgeführt werden
- Beratung und Schulung der Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen
- Ausführung einer Frühwarnfunktion durch die frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds
- Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken auf Basis der durch die Compliance-Beauftragten erstellten Rechts- und Compliance-Profile
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten
- Berichterstattung über Compliance-Sachverhalte (jährlicher Compliance-Bericht)

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Darüber hinaus informieren der Vorstand sowie die Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Die Compliance-Funktion wird über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc durch die betreffenden Unternehmenseinheiten in Kenntnis gesetzt.



Die Funktion des nach dem WWK-Verhaltenskodex vorgesehenen WWK-Ombudsmann für Compliance bleibt hiervon unberührt. Dieser kann nach den Grundsätzen des WWK-Verhaltenskodex in Konfliktsituationen unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden ("Whistleblower-Hotline"). Er übernimmt dabei schon seit einigen Jahren die mittlerweile sehr verbreitete Funktion des sogenannten Hinweisgebers und berichtet hierüber im Rahmen der alljährlich stattfindenden Mitgliedervertreterversammlung.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist in der WWK Allgemeine Versicherung AG direkt dem Vorstand unterstellt. Sie ist damit unabhängig von Weisungen und Einflüssen operativer Einheiten und anderer Abteilungen. Die wesentlichen Grundsätze der internen Revision der WWK Allgemeine Versicherung AG lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die interne Revision muss ihre Aufgaben objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig erfüllen können.
- Die interne Revision darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte.
- Die interne Revision muss ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat wahrnehmen können.
- Die interne Revision muss daher über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal im Sinne der Solvency II Fit & Proper-Vorgaben verfügen.
- Zur Wahrung der Aufgaben der Internen Revision ist den prüfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht einzuräumen. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens zu gewähren.
- Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Sinne des o. g. Geltungsbereiches.

Innerhalb der WWK Allgemeine Versicherung AG wird das Modell der "Three Lines of Defense" angewendet.

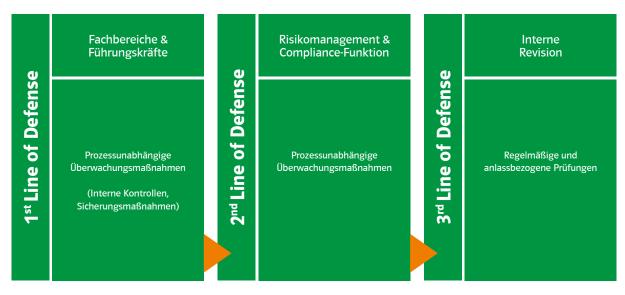


Abbildung 6: Three Lines of Defense



Die Funktion der internen Revision ist die dritte Verteidigungslinie. Unabhängig von dieser Einordnung stehen die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, unabhängige Risikocontrolling-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Leitung der internen Revision sorgt für die unabhängige Positionierung innerhalb der Aufbauorganisation. Um die Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können, ist die Leitung der internen Revision für die Gestaltung der Aufbauorganisation innerhalb derselben im Sinne des Risikoprofils der WWK Allgemeine Versicherung AG (Proportionalität) selbst verantwortlich.

Die Interne Revision arbeitet konzernübergreifendend auf Grundlage einer systematischen und risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Dreijahresplanung der Revision für die Jahre 2017–2019 wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet. Grundsätzlich bezieht sich die Prüfungsplanung auf die gesamte WWK-Gruppe.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei marktkonsistente (ökonomische) Bewertungsansätze. In diesem Zusammenhang zählen Sensitivitätsanalysen durch Veränderung zugrundeliegender Annahmen, Risikotreiberanalysen, die Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ökonomischer Basis im Jahresvergleich zum Aufgabengebiet. Weiterhin bringt die versicherungsmathematische Funktion ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist bei der WWK Allgemeine Versicherung AG Kundenservice WWK Allgemeine und speziell in der Abteilung Rückversicherung angesiedelt.

Die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wird im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungsvertrags durch die WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Durch die organisatorische Trennung von der Funktion des Verantwortlichen Aktuars sowie von der Abteilung Versicherungstechnik wird sichergestellt, dass mögliche Interessenkonflikte vermieden werden und die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung personell voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Abteilungen durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen des Unternehmens.



B.7 Outsourcing

Aufgrund der Integration der WWK Allgemeine Versicherung AG in die WWK-Gruppe besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag, der mit der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. eine Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft begründet. Daneben werden auch die Schlüsselfunktionen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion sowie der Internen Revision von der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat zur Wahrnehmung der mit dem Outsourcing verbundenen Pflichten sowie zur Überwachung der ausgelagerten Schlüsselfunktionen jeweils eigene Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Diese arbeiten im Auftrag des Vorstands und sind diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt dem Vorstand.

Die strategischen Vorgaben eines Outsourcing-Vorhabens werden durch die Outsourcing-Strategie beschrieben, die der Vorstand festlegt. Dabei werden u. a. die mit Ausgliederung verfolgten Ziele festgelegt und etwaige Risiken identifiziert und limitiert. Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Strategie auch generelle Ausstiegsstrategien, Notfallkonzepte und Vorgaben zu Due-Diligence-Prüfungen. Der Vorstand hat grundsätzlich alle Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten zu genehmigen. Alle weiteren Kompetenzen sind an den Ausgliederungsbeauftragten delegiert.

Zur Identifikation von potenziellen Outsourcing-Verträgen oder Outsourcing-Vorhaben tauscht sich der Ausgliederungsbeauftragte in angemessener Weise und Häufigkeit mit den Fachbereichen aus.

B.8 Sonstige Angaben

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Das etablierte System entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der WWK Allgemeine Versicherung AG. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems wird durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Das System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf und umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Informationsübermittlung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter sind zudem so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung der WWK Allgemeine Versicherung AG fördern.

Das Governance-System besteht im Kern aus Vorstand, Aufsichtsrat und den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Daneben beinhaltet das Governance-System das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), das Interne Kontrollsystem und die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Prozesse. Die besonderen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den Ausgliederungsbeauftragten sind ebenfalls adäquat geregelt.

Insgesamt erachten wir aufgrund der dargestellten Maßnahmen unser implementiertes Governance-System für unsere Unternehmensgröße als angemessen.



C. Risikoprofil

C.1 Überblick

Im folgenden Abschnitt wird das Risikoprofil der WWK Allgemeine Versicherung AG dargestellt. Die Gesellschaft verwendet für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel.

Die folgende Tabelle fasst den Netto-Solvenzkapitalbedarf der Gesellschaft vor modulübergreifender Diversifikation aufgeschlüsselt nach den in Art. 295 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) genannten Risikokategorien zusammen:

	T€
Versicherungstechnisches Risiko	52.401
Marktrisiko	30.727
Kreditrisiko	1.232
Liquiditätsrisiko	0
Operationelles Risiko	3.449
andere wesentliche Risiken	0

Eine grundlegende Veränderung bei der Zusammensetzung des Risikoportfolios war im Berichtsjahr nicht zu beobachten. Die bestimmenden Risiken im Risikoportfolio der WWK Allgemeine Versicherung AG resultieren aus der Versicherungstechnik sowie aus den Kapitalanlagen.

Die quantitativen Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II (ökonomische Sichtweise) können dem Meldebogen S.25.01.21 entnommen werden.

C.2 Versicherungstechnisches Risiko

Risiken im Zusammenhang mit dem vom Versicherungsunternehmen betriebenen Versicherungsgeschäft sind, gemäß den Vorschriften von Solvency II, in eines der folgenden Subrisikomodule einzugruppieren:

- Nicht-Leben
- Kranken
- Leben

Deren Zuordnung ergibt sich hierbei aus den vordefinierten Geschäftsbereichen der jeweiligen Versicherungsverträge. Bei der WWK Allgemeine Versicherung AG werden die originär im Bereich Komposit gezeichneten Risiken dem Submodul Nicht-Leben zugeordnet. Die aus der Unfallversicherung resultierenden Rentenfälle entfallen auf das Submodul Kranken. Ein Spezialfall bildet die fondsgebundene Unfallversicherung mit Option zur Beitragsrückgewähr (Unfallversicherung *invest*), die gemäß den Regelungen von Solvency II auf die Geschäftsbereiche Nicht-Leben und Krankenversicherung aufgeteilt (entbündelt) werden muss.

Geschäftsbereiche, die dem Submodul Leben zuzuordnen wären, werden von der Gesellschaft nicht gezeichnet.



Zu den jeweiligen Submodulen sind für vorgegebene Teilrisiken – szenariobasiert – die jeweiligen Kapitalanforderungen zu ermitteln. Diese werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das entsprechende Submodul aggregiert.

Zum Jahresende 2016 bestehen bei der WWK Allgemeine Versicherung AG, gemessen am Netto-Solvenzkapitalbedarf, folgende wesentliche versicherungstechnische Risiken.

C.2.1 Submodul Nicht-Leben

C.2.1.1 Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die kalkulierten Prämien für das im laufenden Jahr gezeichnete Geschäft zu niedrig angesetzt sind und nicht ausreichen, die versicherten Ereignisse zu begleichen. Bei Versicherungsunternehmen besteht grundsätzlich das Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwands, d. h. Unsicherheit bzgl. Eintrittszeitpunkt, Häufigkeit und Schwere zukünftiger Schäden und somit der erwarteten Ergebnisse.

Daneben umfasst das Reserverisiko die Risiken aus der Abwicklung von den in der Vergangenheit eingetretenen Schäden. Die Höhe der Schadenreserven weicht von den tatsächlichen Zahlungen in der Regel ab, da sowohl Auszahlungszeitpunkte als auch endgültige Schadenhöhe a priori unbekannt sind. Somit besteht die Unsicherheit, dass die hierfür gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, die zukünftigen Schadenzahlungen zu leisten.

C.2.1.2 Katastrophenrisiko

Die Solvenzkapitalanforderung für das Katastrophenrisiko ergibt sich aus der Aggregation folgender vier Untermodule:

- Naturkatastrophenrisiko
- Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung
- Von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko
- Sonstiges Katastrophenrisiko

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist hierbei ausschließlich den Risiken bzgl. Naturkatastrophen und von Menschen verursachter Katastrophen ausgesetzt, wobei der wesentliche Solvenzkapitalbedarf aus dem Naturkatastrophenrisiko resultiert.

C.2.2 Submodul Kranken

C.2.2.1 Prämien- und Reserverisiko

Zur Erläuterung siehe Abschnitt im Submodul Nicht-Leben.

C.2.2.2 Stornorisiko

Für die Bestimmung der Kapitalanforderung des Stornorisikos wird eine unmittelbare Beendigung bzw. Unterbrechung von 40 Prozent der Versicherungsverträge unterstellt, deren Beendigung bzw. Unterbrechung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde.



C.2.3 Risikominderung und Sensitivitäten

Im Bereich der Versicherungstechnik werden bei der WWK Allgemeine Versicherung AG insbesondere folgende Techniken und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung bei deren Eintritt verwendet:

- Abschluss von Rückversicherungsverträgen
- Anpassung bzw. Neuentwicklung von Tarifen
- Anpassung Annahmepolitik
- Bestandsmonitoring
- Regelmäßige Schadeninventur

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung regelmäßig überprüft.

Das Angebot der WWK Allgemeine Versicherung AG an Versicherungsprodukten ist breit gestreut. So werden für Privatkunden Absicherungen im Bereich Unfall-, Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Beistandsleistung- sowie Feuer- und Sachversicherung angeboten. Ergänzt wird die Produktpalette durch spezielle Angebote für Firmenkunden. Im vorhandenen Versichertenbestand sind keine wesentlichen Risikokonzentrationen erkennbar.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung bzw. der Solvabilitätsberechnung gemäß den Vorgaben der Standardformel werden regelmäßig Sensitivitäten zu verschiedenen Risiken untersucht. Aufgrund der bestehenden Rückdeckungen wirkt sich ein Anstieg bei zukünftigen Schäden relativ gering auf die Solvency-II-Ergebnisse aus.

C.3 Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens beeinflussen. Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Teilrisiken zusammen, die sich teilweise noch weiter untergliedern:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Wechselkursrisiko
- Marktrisikokonzentrationen

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken sind szenariobasiert definiert und werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko aggregiert.

Zum Jahresende 2016 bestehen bei der WWK Allgemeine Versicherung AG, gemessen am Netto-Solvenzkapitalbedarf, folgende wesentliche Marktrisiken:

C.3.1 Zinsrisiko

Zinsrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinskurve reagiert. Zur Ermittlung der Kapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II werden die Auswirkungen auf die ökonomische Bewertung bei Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang untersucht. Das ungünstigere Ereignis ergibt den Netto-Solvenzkapitalbedarf.



Die zur Diskontierung der Zahlungsströme benötigten Zinsstrukturkurven werden hierbei von EIOPA zur Verfügung gestellt.

Da die Zinsen zur Diskontierung von Cashflows herangezogen werden, ergeben sich höhere Marktwerte bei niedrigeren Zinsen. Die eingegangenen Verpflichtungen der WWK Allgemeine Versicherung AG weisen im Vergleich zum Kapitalanlagebestand eine niedrigere durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf. Daher wirken sich Verschiebungen der Zinskurve stärker auf den Marktwert der Kapitalanlagen aus. Hieraus ergibt sich, dass ein möglicher Zinsanstieg das maßgebliche Szenario darstellt.

C.3.2 Aktienrisiko

Zur Ermittlung des Aktienrisikos wird zunächst der Bestand an Kapitalanlagen in Typ-1- und Typ-2-Aktien unterschieden. Als Typ-1-Aktien gelten hierbei Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedstaaten des EWR oder der OECD notiert sind. Die übrigen Kapitalanlagen zählen zu den Aktien des Typ-2, sofern sie nicht bereits in den Risikomodulen Zinsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko erfasst sind.

Der Solvenzkapitalbedarf ergibt sich aus einem Marktwertrückgang bei den Aktientypen, wobei die zu unterstellenden Stressfaktoren in einer Bandbreite von ± 10 Prozent schwanken können.

Zum Jahresende 2016 wurden folgende Stressfaktoren unterstellt:

Typ-1-Aktien: 37,6 %
Typ-2-Aktien: 47,6 %

Daneben werden im Segment der Aktien Investitionen unterschieden, die primär strategischer Natur sind. Dies betrifft insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen, die mit einem fixen Stressfaktor von 22,0 Prozent belegt werden.

C.3.3 Spreadrisiko

Als Spreadrisiko wird der unmittelbar eintretende Marktwertrückgang bei Zinstiteln aufgrund einer wirtschaftlichen Verschlechterung der Emittenten bezeichnet.

Zur Bestimmung des Risikofaktors werden die Zinstitel in folgende drei Kategorien eingeteilt:

- Anleihen und Kredite (Darlehen)
- Verbriefungspositionen
- Kreditderivate

Der Risikofaktor wird mittels Rating (ECAI-Bonitätsstufe) und modifizierter Duration des Zinstitels aus fest vorgegebenen Ausfallmatrizen bestimmt.

Bei der WWK Allgemeine Versicherung AG ist das Spreadrisiko maßgeblich durch Anleihen, Kredite (Darlehen) sowie Verbriefungspositionen geprägt.

C.3.4 Wechselkursrisiko

Beim Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko wird eine ungünstige Veränderung der Devisenkurse gegenüber dem Euro unterstellt. Der Risikofaktor beträgt hierbei ± 25 Prozent. Währungen, für die im Solvency-II-Regelwerk ein abweichender Risikofaktor festgelegt wurde, befinden sich bei der WWK Allgemeine Versicherung AG nicht im Bestand.



C.3.5 Marktrisikokonzentrationen

Als Marktrisikokonzentrationen bzw. Konzentrationsrisiko werden Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der WWK Allgemeine Versicherung AG besteht kein wesentliches Konzentrationsrisiko.

C.3.6 Risikominderung und Sensitivitäten

Im Bereich der Marktrisiken werden bei der WWK Allgemeine Versicherung AG insbesondere folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Aktienstrategie
- Vorgabe von Limits bzw. Risikobudgets und Risikosteuerung entsprechend der Ausnutzung der jeweiligen Risikobudgets
- Strategischer Einsatz von Aktienindex-Derivaten (Futures und Optionen)
- Absicherung z. B. durch Devisentermingeschäfte oder andere Finanzderivate
- Beobachtung der relevanten Märkte, Aktien- und Rohstoffindizes
- Tägliche Überwachung der Risikolimits
- Abschmelzen/Realisierung vorhandener Bewertungsreserven

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Die Kapitalanlagen der WWK Allgemeine Versicherung AG sind breit gestreut bzw. diversifiziert und weisen aktuell keine signifikanten Risikoexponierungen oder Risikoballungen auf. Entsprechend der strategischen Asset Allocation wird insbesondere in Anlagen bzw. Vermögenswerte investiert, bei denen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Insbesondere wird zur Erfüllung der genannten Ziele dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ("Prudent Person Principle") folgend auch weiterhin auf eine entsprechende Streuung der ausgewählten Anlagen und Investments geachtet.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung bzw. der Solvabilitätsberechnung gemäß den Vorgaben der Standardformel werden regelmäßig Sensitivitäten zu den bestimmenden Risiken analysiert.

Zur Risikokategorie Marktrisiko wurden die Auswirkungen von Änderungen von Stressfaktoren beim Aktienrisiko untersucht. Änderungen der Risikofaktoren beim Aktien- und Immobilienrisiko haben aufgrund der Diversifikationseffekte der Kapitalanlagen einen geringen Einfluss auf den Solvenzkapitalbedarf. Im Bereich der Spreadrisiken wurde u. a. untersucht, wie sich der Stress auf EU-Staatsanleihen auf die Solvabilität der WWK Allgemeine Versicherung AG auswirkt. Gemäß den Annahmen der Standardformel ist für diese Form der Anleihen aktuell ein Risikofaktor von 0 Prozent (d. h. kein Stress) zu unterstellen. Bei der WWK Allgemeine Versicherung AG führt der zusätzliche Stress auf EU-Staatsanleihen aufgrund des relativ niedrigen Bestandes lediglich zu einem vergleichsweise geringen Anstieg des Solvenzkapitalbedarfs.

C.4 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko bzw. Gegenparteiausfallrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate bezeichnet.

Das Kreditrisiko umfasst folgende Positionen:



- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Versicherungsverbriefungen und Derivate,
- Forderungen gegenüber Vermittlern und
- alle sonstigen nicht im Spreadrisiko (siehe Kapitel C.3) erfassten Kreditrisiken.

Zur Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs werden die o. g. Risikoexponierungen in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeteilt und das Risiko entsprechend differenziert berechnet. Risikomindernde Effekte und Sicherheiten werden bei der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Bei der WWK Allgemeine Versicherung AG entfallen insbesondere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern auf Typ 2; die übrigen Positionen werden dem Typ 1 zugeordnet.

Im Bereich des Kreditrisikos werden bei der WWK Allgemeine Versicherung AG folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Rentenstrategie
- Absicherung durch Credit Default Swaps
- Einholung von Sicherheiten
- Beobachtung der Bonität von Schuldner bzw. von Credit Spreads

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Die Kapitalanlage der WWK Allgemeine Versicherung AG weist keine signifikanten Risikoexponierungen gegenüber einem Emittenten oder einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region auf.

Aufgrund des geringen Solvenzkapitalbedarfs haben Veränderungen in den unterstellten Annahmen nur unwesentliche Auswirkungen.

C.5 Liquiditätsrisiko

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verfügt aktuell über ausreichend kurzfristig liquide Kapitalanlagen, um auch einen unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf ausgleichen zu können. Daher wurde in dieser Risikokategorie kein besonderer Risikokapitalbedarf ermittelt.

Als Technik zur Risikominderung wird bei der WWK Allgemeine Versicherung AG eine regelmäßig adjustierte Liquiditätsplanung in Verbindung mit einem monatlichen Monitoring der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagen- und Unternehmensplanung verwendet.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns (EPIFP) wird gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnet und beträgt 35.409 T€.

C.6 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken) ergibt. Hingegen fallen Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen per Definition nicht unter das operationelle Risiko.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird der Risikokapitalbedarf anhand von Volumengrößen (Prämien, versicherungstechnische Rückstellungen, Kosten) berechnet.



Im Bereich der operationellen Risiken werden bei der WWK Allgemeine Versicherung AG folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Wirksames Internes Kontrollsystem
- Elektronische Archivierungssysteme
- Notfallpläne
- Regelmäßige Kontrollen des Zahlungsverkehrs / der Auszahlungsbefugnisse
- Schadencontrolling

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

In der Risikokategorie operationelles Risiko ist die WWK Allgemeine Versicherung AG nach aktuellem Kenntnisstand keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung bzw. der Solvabilitätsberechnung gemäß den Vorgaben der Standardformel werden regelmäßig Sensitivitäten zu verschiedenen Risiken untersucht. Gemäß den Vorgaben der Standardformel werden die operationellen Risiken vereinfachend anhand verschiedener Bestandsgrößen zum jeweiligen Stichtag ermittelt. Die hieraus abgeleiteten Kapitalanforderungen liegen aktuell unterhalb der eigenen Risikoeinschätzung. Eine Anpassung des erforderlichen Kapitalbedarfs hatte jedoch lediglich geringe Auswirkungen auf die Bedeckungssituation.

C.7 Andere wesentliche Risiken

Zum Stichtag bestehen keine weiteren wesentlichen Risiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen sowie aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

C.8 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht

in T€	Solvency II 2016	HGB 2016
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	107	107
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	377
Finanzielle Vermögenswerte		
Aktien – nicht notiert	1.762	1.573
Staatsanleihen	0	0
Unternehmensanleihen	32.665	31.403
Strukturierte Schuldtitel	20.682	15.614
Organismen für gemeinsame Anlagen	96.357	95.113
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	392	359
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	22
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	24.273	24.273
Summe finanzielle Vermögenswerte	176.153	168.357
Latente Steueransprüche	0	18.999
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.162	7.576
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	24.520	34.857
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4	4
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.990	31.972
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sonstige Aktiva	202	202
Summe	240.138	262.451



D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Zum 31. Dezember 2016 befinden sich ausschließlich Sachanlagen im Bestand. Aufgrund von Unwesentlichkeit werden diese mit dem handelsrechtlichen Wert bewertet. Dieser entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

D.1.3 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position wird ein Anteil an der strategischen Beteiligung WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH ausgewiesen. Diese Beteiligung wird grundsätzlich mit dem Adjusted-Equity-Wert bewertet, der aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der für die Gruppenberechnung erstellten Solvency-II-Bilanz abgeleitet wird. Im Falle eines negativen Überschusses erfolgt eine Kappung bei Null, da keine Verlustübernahme- oder Nachschusspflicht seitens der WWK Allgemeine Versicherung AG besteht.

In der Handelsbilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Für die Beteiligung der WWK Allgemeine Versicherung AG besteht zum 31. Dezember 2016 keine Einzahlungsverpflichtung.

D.1.4 Finanzielle Vermögenswerte

D.1.4.1 Bewertungsmethodik

Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte mit dem aktuellen Zeitwert bewertet. Dieser ist definiert als der Betrag, zu dem Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der dreistufigen Solvency-II-Bewertungshierarchie ermittelt, wobei sich die Zuordnung zu einer der drei Ebenen aus den jeweiligen Marktgegebenheiten wie nachfolgend dargestellt ergibt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder weitestgehend identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, ist die Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts vorgesehen.
- Ebene 3: Sofern auch die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, kommen Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern ist so gering wie möglich gehalten.

Das Vorliegen eines aktiven Marktes wird grundsätzlich bei dem Vorliegen eines Börsenhandels unterstellt. Weiterhin wird laufend überwacht, ob weitere Faktoren, wie beispielsweise eine erhöhte Bid-Ask-Spanne, auf Marktunregelmäßigkeiten bzw. Marktilliquiditäten hinweisen. In diesen Fällen erfolgen detaillierte Analysen, inwieweit weiterhin von einem aktiven Markt ausgegangen werden kann.



D.1.4.2 Aktien - nicht notiert

Der Solvency-II-Wert entspricht bei nicht notierten Aktien oder Anteilen grundsätzlich dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert, da kein aktiver Markt vorliegt.

Unterschiede im Vergleich der Solvency-II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Aktien nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 - Bei Erfüllung des von uns vorab als relevanter Abschreibungsindikator festgelegten Aufgreifkriteriums erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

D.1.4.3 Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Unterschiede im Vergleich der Solvency-II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und
 Disagiobeträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der
 Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität
 eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss;
 ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis
 maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht
 mehr gegeben sind.
- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.



D.1.4.4 Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit derivativen Bestandteilen (einschließlich Credit Default Swaps, Constant Maturity Swaps und Credit Default Options) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrags als Ganzes.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit üblichen Bewertungsmodellen (z. B. Black-Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) nach einem Mark-to-Model-Ansatz bewertet.

Unterschiede im Vergleich der Solvency-II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von strukturierten Schuldtiteln nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.4.3).

D.1.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Organismen, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt (Investmentfonds) und auf die die WWK Allgemeine Versicherung AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Die Investmentfonds der WWK Allgemeine Versicherung AG sind der Solvency II Complementary Identification Code Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, Themen- und Alternative Fonds sowie Dach- und Spezialfonds.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Unterschiede im Vergleich der Solvency-II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Bewertung von Fondsanteilen, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.4.2).

D.1.4.6 Derivate

Die WWK Allgemeine Versicherung AG setzt im Direktbestand keine Derivate ein.

D.1.4.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen sind Guthaben bei Kreditinstituten, die vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden können und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umwandelbar sind.

Der Solvency-II-Wert entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit (< 1 Jahr) dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert. Zum Stichtag befinden sich keine Einlagen im Bestand.



D148 Policendarlehen

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verfügt über keine Policendarlehen.

D.1.4.9 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhalteter Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen). Policendarlehen werden gesondert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2016 sowie unter Einbeziehung der Stückzinsen (Dirty Price) ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Unterschiede im Vergleich der Solvency-II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Darlehen und Hypotheken zu – gegebenenfalls um Abschreibungen verminderten – Anschaffungskosten sowie aus der Zinsabgrenzung im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.4.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Solvency-II-Wert entspricht aufgrund der täglichen Fälligkeit dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.4.11 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten bei der WWK Allgemeine Versicherung AG Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolicen.

Der Ansatz erfolgt analog der Vorgehensweise im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Zeitwert, der sich aus dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt.

D.1.5 Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten beinhalten die Steuerabgrenzung aus temporär unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency-II-Werte aus der Solvenzübersicht gegenüber der Steuerbilanz.

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nach den Positionen der Solvenzübersicht aus der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und steuerbilanziellen Werten einzeln ermittelt. Zusätzlich werden latente Steueransprüche auf bestehende steuerliche Verlustvorträge erfasst.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Die Berechnung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,975 %, wobei aktuelle steuerrelevante



Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Eine Diskontierung erfolgt nicht. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden saldiert.

Zur Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden:

- Aktive Steuerlatenzen < passive Steuerlatenzen: Die Werthaltigkeit der aktiven Steuerlatenzen wird durch die Möglichkeit der Aufrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten als gegeben angesehen. Insofern werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern die aktiven Steuerlatenzen in voller Höhe angesetzt.
- Aktive Steuerlatenzen > passive Steuerlatenzen: Bis zur Höhe der passiven latenten Steuern wird die Werthaltigkeit der aktiven Steuerlatenzen als gegeben angesehen (siehe oben). Für den darüber hinausgehenden aktiven Steuerlatenz- überhang wird die Realisierbarkeit pauschalisiert mittels eines Realisierungsfaktors eingeschätzt. Die Festlegung des Realisierungsfaktors erfolgt unternehmensindividuell auf Basis von Planungsrechnungen.

D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie anderen Versicherungsunternehmen.

Nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche auf Beiträge für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten sind – abweichend vom handelsrechtlichen Wert – nicht innerhalb dieser Solvency-II-Werte berücksichtigt, sondern gehen im Sinne der Solvency-II-Wertansätze im Rahmen der Best-Estimate-Ermittlung in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Ebenso werden Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen unter Solvency II abweichend zur HGB-Sicht nicht angesetzt. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die verbleibenden Forderungen entsprechen unter Solvency II dem handelsrechtlichen Wert, da es sich bei diesen Beträgen im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.2.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten die Salden aus Abrechnungsforderungen gegenüber Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt.



Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Die fälligen Beträge sind mit dem Abrechnungsbetrag der Forderungen ausgewiesen. Da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich mit Adressen erstklassiger Bonität abgeschlossen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Geschäftspartner, Mitarbeiter und die öffentliche Hand.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Da das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.10 Sonstige Aktiva

Unter den sonstigen Aktiva werden Vorräte sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem handelsrechtlichen Wert, da eine Umbewertung auf den aktuellen Marktwert nur zu unwesentlichen Abweichungen führen würde.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzübersicht der WWK Allgemeine Versicherung AG sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den Solvency-II-Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung dieses Werts erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet oder im Falle des Vorliegens eines Marktpreises für die Verpflichtung direkt (Technical Provision calculated as a whole) bestimmt. Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte. Die Risikomarge stellt den Preis für die Kapitalkosten bzw. die Risikoübernahme dar. Daten, Methoden und Annahmen sind auf Basis der Solvency II Lines-of-Business für die Best-Estimate-Verbindlichkeiten, die Risikomarge und Technical Provision calculated as a whole angesetzt.

Um eine für die Rückstellungsbewertung adäquate Segmentierung des Geschäfts zu gewährleisten, hat die WWK Allgemeine Versicherung AG homogene Risikogruppen gebildet. Für die einzelnen HRGs werden Best Estimates für Prämien- und Schadenrückstellung berechnet, die anschließend einer der Solvency II Lines-of-Business zugeordnet werden.

Nachstehende Übersicht zeigt die vorgenommene Segmentierung bei der WWK Allgemeine Versicherung AG gemäß den Vorgaben von Solvency II Lines-of-Business bzw. in HRG:

- Unfall (Income Protection) inklusive Kompositanteil der WWK Unfallversicherung invest
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung (Vollkasko-/Teilkasko-Versicherung)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Glas, gewerbliche Sachversicherungen)



- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistandsleistung (Assistance)

Zusätzlich werden für das Haftpflichtrenten- und Unfallgeschäft folgende HRG verwendet, die nach Regeln der Lebensversicherung bewertet werden:

- Lebenanteil der WWK Unfallversicherung invest
- Zugesagte Rentenverpflichtungen

Für jede Solvency II Line-of-Business werden zwei Arten von versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und gebildet:

- Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie die
- Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen.

Hierbei werden sämtliche ein- sowie ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt (Prämien, Kickbacks, Schadenzahlungen, Schadenregulierungskosten, Feuerschutzsteuer und Kosten). Die Risikomarge wird separat ermittelt und bildet die Kapitalkosten bzw. die Kosten für die Risikoübernahme ab. Die Technical Provision calculated as a whole (Lebenanteil der WWK Unfallversicherung invest) wird mit den vorhandenen Marktpreisen berechnet.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG betreibt das Geschäft weit überwiegend im Privatkundensegment und in geringerem Maße im niedrigsummigen gewerblichen Segment. Hierdurch ist eine stabile Basis für die Berechnungen gegeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Lebensversicherung setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Kraftfahrt- Haftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Einkommens- ersatz	Feuer und andere Sach	Allgemeine Haftpflicht	Sonstige	Nicht-Leben
Bester Schätzwert (brutto)	41.092	1.082	-7.709	7.938	3.841	-306	45.938
Bester Schätzwert (netto)	19.953	735	-7.021	7.863	413	-194	21.749
Risikomarge	994	195	4.263	1.990	415	3	7.860
Versicherungs- technische Rückstellung Solvency II (netto)	20.947	930	-2.757	9.852	828	-191	29.609
Versicherungs- technische Rückstellung HGB (netto) ²	23.447	1.966	20.484	13.143	8.157	3	67.200

²Ohne Berücksichtigung der handelsrechtlichen Schwankungsrückstellung



Im Bereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ergibt sich folgendes Bild:

in T€	Kranken	Renten aus Nicht-Leben	Kranken nach Art der Leben
Versicherungstechnische Rückstellung als Ganzes berechnet	24.273	0	24.273
Bester Schätzwert (brutto)	-9.753	5.846	-3.907
Bester Schätzwert (netto)	-9.753	5.516	-4.237
Risikomarge	1.333	787	2.120
Versicherungstechnische Rückstellung Solvency II (netto)	15.853	6.303	22.156
Versicherungstechnische Rückstellung HGB (netto) ³	24.273	5.590	29.863

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanz- und Bewertungsgrundsätzen. Auf der Passivseite werden daher Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne aus vertraglich festgelegten Laufzeiten angesetzt. Daneben wird eine Schwankungsrückstellung zum Ausgleich von Periodenvolatilitäten bilanziert.

Übergangsmaßnahmen

Die WWK Allgemeine Versicherung AG wendet weder Übergangsmaßnahmen noch eine Volatilitätsanpassung an.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

³ Ohne Berücksichtigung der handelsrechtlichen Schwankungsrückstellung



D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Überblick

in T€	Solvency II 2016	HGB 2016
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.807	4.664
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.741	15.200
Depotverbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.041	5.041
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.727	2.727
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.702	1.702
Latente Steuerschulden	4.926	0
Summe	44.944	29.334

D.3.2 Leistungen an Arbeitnehmer

Unter den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

in T€	Solvency II 2016	HGB 2016
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Altersteilzeit	1.000	965
Jubiläum	964	856
Sonstige	890	890
	2.854	2.711
Rentenzahlungsverpflichtungen		
Verpflichtungswert	36.973	15.200
Deckungsvermögen	-11.232	0
	25.741	15.200
Summe	28.595	17.911



D.3.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvenzübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen in IAS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Für die Ermittlung des Solvency-II-Werts der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung werden die handelsrechtlichen Werte unter Rückgriff auf den von Towers Watson GmbH nach dem Global Rate:Link Verfahren ermittelten Rechnungszins für einen Mischbestand umbewertet. Der Diskontierungssatz weicht damit von dem handelsrechtlichen Wertansatz ab.

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency-II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahe Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz dieser Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als einem Jahr werden mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert.

D.3.4 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, die nach Solvency II nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität bewertet werden. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH.

Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2016 wird unter Rückgriff auf den von Towers Watson GmbH nach dem Global Rate:Link Verfahren ermittelten Rechnungszins für einen Mischbestand ermittelt. Die angenommene Duration für die Pensionsverpflichtungen liegt bei 15 Jahren.

Ein Teil der erteilten Direktzusagen wurde im Geschäftsjahr 2016 in eine mittelbare Pensionsverpflichtung über die WWK Pensionsfonds AG überführt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem zur Deckung der Verpflichtungen bereitstehenden Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen wird mit dem Zeitwert zum Stichtag angesetzt.

Das Deckungsvermögen besteht zum Stichtag in Höhe von 11.209 T€ aus Anteilen an Publikumsfonds sowie in Höhe von 23 T€ aus Guthaben auf Bankkonten.

Im Unterschied zum Solvency-II-Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Zudem werden mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über die WWK Pensionsfonds AG finanziert wurden, nur außerbilanziell berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2016 verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency-II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten:

Bewertungsparameter	Solvency II	HGB
Rechnungszins	1,90 %	4,01 %
Rentenanpassung/Inflationsrate	1,50 %	1,50 %
Gehaltsdynamik	2,00 %	2,00 %



Daneben bestehen Pensionszusagen für Mitarbeiter der WWK Allgemeine Versicherung AG in Form von beitragsorientierten Plänen, für die gemäß IAS 19 wie auch nach HGB keine Rentenzahlungsverpflichtung zu berücksichtigen ist.

D.3.5 Depotverbindlichkeiten

Zum Stichtag befinden sich keine Depotverbindlichkeiten im Bestand.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern enthalten im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern, einbehaltene Sicherheitsguthaben sowie noch nicht ausbezahlte Provisionen von Vermittlern.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahe Positionen handelt. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahe Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Abrechnungsbetrag der Rückversicherer.

D.3.8 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahe Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag

D.3.9 Latente Steuerschulden

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der latenten Steuerschulden verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.5.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden neben den dargestellten Methoden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die WWK Allgemeine Versicherung AG stellt durch ihr Kapitalmanagement sicher, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung der Gesellschaft vorliegt. Aufgrund der Rechtsform "Aktiengesellschaft" können durch Kapitalerhöhungen sowie Einzahlungen in die Kapitalrücklage zusätzliche Eigenmittel generiert werden. Hierbei spielt die enge Einbindung der WWK Allgemeine Versicherung AG in die WWK-Gruppe eine maßgebliche Rolle, da der Hauptaktionär WWK Lebensversicherung a. G. aufgrund der strategischen Bedeutung für die WWK-Gruppe an einer angemessenen Kapitalausstattung der Gesellschaft interessiert ist. Daneben können eine verstärkte Thesaurierung von Jahresüberschüssen sowie die Aufnahme von Nachrangkapital zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beitragen. Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass auch ausgeprägte Stresssituationen bewältigt werden können.

Die Vorgehensweise bei der Steuerung der Eigenmittelbestandteile der WWK Allgemeine Versicherung AG wird in der Kapitalmanagement-Policy beschrieben. Demnach unterliegt die strategische Ausrichtung der Kapitalausstattung der WWK Allgemeine Versicherung AG dem Gesamtvorstand, der auch einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan erlässt und verantwortet. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird aufgrund des Funktionsausgliederungsvertrags von der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. erstellt und laufend überwacht. Dieser Plan umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren und wird mindestens jährlich im Zuge des Planungsprozesses sowie des ORSA aktualisiert.

In diesem Plan werden sämtliche Bestandteile der Eigenmittel aufgelistet und den entsprechenden Tiering-Klassen zugeordnet sowie den Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Des Weiteren werden etwaige Eigenmittelmaßnahmen, wie z. B. Kapitalerhöhungen, sofern diese vorgesehen sind, angeführt. Dabei fließen die erwarteten Solvabilitätskapitalanforderungen der nächsten drei Jahre in den Plan mit ein, die sich aus dem ORSA ergeben. Durch den Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Höchstgrenzen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen insgesamt sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen künftig erfüllt werden.

Zur Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen in der Risikosituation der WWK Allgemeine Versicherung AG erfolgt im Falle eines Ad-hoc-ORSA eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalmanagementplans.

Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in die entsprechenden Tiering-Klassen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Ebenso wird dieser Bereich bei der Ausgestaltung von neuen Eigenmittelbestandteilen eingebunden.

E.1.2 Struktur und Qualität

Die bilanziellen Eigenmittel der WWK Allgemeine Versicherung AG entsprechen zum Stichtag den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Gezeichnetes Kapital inkl. Agio	6.775	6.775	-	-
Ausgleichsrücklage	72.136	72.136	-	-
Summe	78.911	78.911	-	-

Das gezeichnete Kapital beinhaltet das Grundkapital der WWK Allgemeine Versicherung AG, das in 160.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist. Zusätzlich werden die entsprechenden Agien aus zusätzlichen Kapitalerhöhungen in



dieser Position gezeigt, die in der Handelsbilanz Teil der Kapitalrücklage darstellen. Das gezeichnete Kapital steht der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage der WWK Allgemeine Versicherung AG setzt sich zum einen aus der handelsrechtlichen Kapitalrücklage ohne Agien, der Gewinnrücklage sowie dem Bilanzgewinn abzüglich der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividendenausschüttung in 2017 in Höhe von 40 Mio. Euro zusammen. Zum anderen werden die Beträge aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II ausgewiesen. Die Umbewertungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz des Marktwerts von Kapitalanlagen sowie einer diskontierten Cash-Flow-Prognose des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen. Nach Berücksichtigung von Steuern werden diese Bewertungsunterschiede unter Solvency II als "zukünftige Aktionärsgewinne" oder "ZAG" innerhalb der Eigenmittel ausgewiesen, da sie im Schockfall mögliche Verluste kompensieren können.

Die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage stehen der Gesellschaft grundsätzlich dauerhaft zur Verfügung. Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn sowie eine Auflösung der Gewinnrücklage sind durch Beschlüsse der Hauptversammlung möglich. Die Höhe der Eigenmittel, die aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II entstehen, variiert von den aktuellen Marktgegebenheiten zum Bewertungsstichtag.

Nachrangige Verbindlichkeiten befinden sich zum Stichtag nicht im Bestand der WWK Allgemeine Versicherung AG.

E.1.3 Unterschiede zur HGB-Bilanz

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanz- und Bewertungsgrundsätzen. Insbesondere das Imparitätsprinzip und der Grundsatz, keine unrealisierten Gewinne zu zeigen, sowie die damit einhergehende Begrenzung des Bilanzansatzes der Aktiva auf die Anschaffungskosten führen dazu, dass mit Ausnahme der Bestände des fondsgebundenen Geschäfts Zeitwerte nur dann zum Ansatz kommen, wenn diese unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen. Des Weiteren bietet HGB die Möglichkeit, auch bei unter den Buchwerten liegenden Zeitwerten auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzichten, wenn ein über dem Zeitwert liegender, nachhaltig zu realisierender Betrag zu erwarten ist. Auf der Passivseite werden, ebenfalls dem Vorsichtsprinzip folgend, Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne angesetzt.

Gesamthaft betrachtet werden damit in der Handelsbilanz aufgrund der retrospektiven Sichtweise ausschließlich thesaurierte Gewinne sowie Kapitaleinzahlungen im Eigenkapital erfasst, während die Eigenmittel nach Solvency II in den zukünftigen Aktionärsgewinnen auch erwartete Überschüsse enthalten. Die streng an den Zeitwerten orientierte Sichtweise führt dazu, dass kurzfristige Marktschwankungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Eigenmittel haben. Bei einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanz ist dies hingegen aufgrund der Kompensationsmöglichkeiten durch die nach HGB möglichen stillen Reserven sowie der Möglichkeiten, Aktiva und Passiva nicht nur nach kurzfristigen Zeitwerten zu bewerten, nicht zwingend der Fall.

E.1.4 Übergangsregeln

Die WWK Allgemeine Versicherung AG nimmt bezüglich der Eigenmittel keine Übergangsregelungen in Anspruch.



E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

E.2.1 Stichtag

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 40.896 T€ und entfällt auf die folgenden Risikomodule:

in T€	Vor Diversifikation	Nach Diversifikation
Ausfallrisiko	1.232	
Marktrisiko	30.727	
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	23.176	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	29.225	
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	
Basis-SCR vor Risikominderung	84.360	56.668
Risikominderung durch latente Steuern		-19.221
Basis-SCR nach Risikominderung		37.447
Operationelles Risiko		3.449
Gesamt-SCR		40.896

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die BaFin.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 10.389 T€.

E.2.2 Bedeckung von SCR und MCR

Die Bedeckung des MCR und SCR durch unsere Eigenmittel errechnet sich zum Stichtag wie folgt:

MCR: 759,6 % SCR: 193,0 %

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung können dem Meldebogen S.22.01.21 im Anhang entnommen werden.

Die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen unter Verwendung der Standardformel ist im Meldebogen S.25.01.21 im Anhang zu finden.

Die Angaben zu den vom Unternehmen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Eingaben können dem Meldebogen S.28.01.01 im Anhang entnommen werden.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zulässig und wurde daher bei der WWK Allgemeine Versicherung AG nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es befindet sich kein internes Modell im Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten; eine Unterdeckung lag nicht vor.

E.6 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.



Anhang

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Die folgenden Me	ldebögen sind für die Gesellschaft nicht relevant:
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
S.28.02.01	$\label{lem:mindestkapitalanforderung} so wohl \ Lebens versicherungs- als \ auch \ Nichtlebens versicherungstätigkeit$

S.02.01.02

Bilanz

Bilanz		Solvabilität-II-
		Wert
Vormingonormanto		C0010
Vermögenswerte Immaterielle Vermögenswerte	R0030	C0010
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	107
minioonicii unu Sachamagen iur den Ergenoedari	Rooo	107
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	151.466
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	1.762
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	1.762
Anleihen	R0130	53.347
Staatsanleihen	R0140	-
Unternehmensanleihen	R0150	32.665
Strukturierte Schuldtitel	R0160	20.682
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	96.357
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	24.273
Darlehen und Hypotheken	R0230	392
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	392
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	24.520
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	R0280	24 100
Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	24.190 24.878
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	KUSUU	- 688
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen		
Versicherungen	R0310	330
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	330
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen		
Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.162
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	31.990
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	22
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	202
Vermögenswerte insgesamt	R0500	240.138

S.02.01.02

Bilanz

		Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	53.799
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	57.244
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	53.647
Risikomarge	R0550	3.597
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	- 3.446
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	- 7.709
Risikomarge	R0590	4.263
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	D 0<00	
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	22.486
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	22.486
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	24.273
Bester Schätzwert	R0630	- 3.907
Risikomarge	R0640	2.120
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
	D0.000	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	4 007
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 R0760	4.807
Rentenzahlungsverpflichtungen Depotverbindlichkeiten	R0770	25.741
Latente Steuerschulden	R0770	4.926
Derivate	R0790	4.920
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	_
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.041
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.727
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.702
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	121.227
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	118.911
	_	

Solvabilität-II-

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	24.440	-	30.251	18.122	-	24.438	12.712	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	$>\!\!<$	$>\!\!<$	><	><	$>\!\!<$		><	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	453	-	12.892	7.249	-	1.012	5.353	-
Netto	R0200	-	23.987	-	17.359	10.873	-	23.426	7.359	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	24.266	-	30.251	18.122	-	23.991	12.656	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220	_	_	_			_	_		
proportionales Geschäft	KUZZU									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0230									
nichtproportionales Geschäft		\sim								
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	453	-	12.894	7.249	-	1.012	5.384	-
Netto	R0300	-	23.813	-	17.357	10.873	-	22.979	7.272	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle			2.002	1	1 22 20 4	12.202	1	14.402	2.204	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	3.893	-	22.306	13.203	-	11.102	3.204	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	$\geq \leq$	$>\!\!<$	><	><	$>\!\!<$	> <	><	$>\!\!<$	> <
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	- 420	-	9.153	5.311	-	113	1.183	-
Netto	R0400	-	4.313	-	13.153	7.892	-	10.989	2.021	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer										
Rückstellungen	7044									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	- 2	-	- 6	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			-	-	-		-		-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	$>\!\!<$	$>\!\!<$	><	><	$>\!\!<$		$\geq \leq$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	- 2	-	- 6	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	10.944	-	5.115	4.145	-	12.729	4.624	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	> <	$>\!\!<$	$\geq \!$	$>\!\!<$
Gesamtaufwendungen	R1300	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		(Direktversicherung	nerungsverpflichtu	ngen Rückdeckung	in Rückd			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach							
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200						
Gebuchte Prämien			•	•				•	•						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	617	-	\bigvee	\bigvee	\bigvee	> <	110.580						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	$>\!\!<$	><	\geq	$>\!\!<$	-						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\mathbb{X}	> <	$>\!\!<$	-	-	-	-	-						
Anteil der Rückversicherer	R0140		336		-	-	-	-	27.295						
Netto	R0200	-	281	-	-	-	-	-	83.285						
Verdiente Prämien															
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	•	617	-	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	109.903						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	=	-	-	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\geq	$>\!\!<$	-						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\mathbb{X}	> <	> <	-	-	-	-	-						
Anteil der Rückversicherer	R0240		336	- 1	-	-	-	-	27.328						
Netto	R0300	-	281	-	-	-	-	-	82.575						
Aufwendungen für Versicherungsfälle			•	•		•		•	•						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	225	-	\searrow	$\searrow \swarrow$	>>	$>\!\!<$	53.933						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	$>\!\!<$	$>\!\!<$		$>\!\!<$	-						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\mathbb{X}	> <	> <	-	-	-	-	-						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	225	-	-	-	-	-	15.565						
Netto	R0400	-	-		-	-	-	-	38.368						
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer															
Rückstellungen															
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	$\geq \!\!\!\! \leq$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	- 8						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	$>\!\!<$	><	\rightarrow	><	-						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	> <	> <	> <	-	-	-	-	-						
Anteil der Rückversicherer	R0440		-	- 1	-	-	-	-							
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	-	- 8						
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	138		1	-	-	-	37.695						
Sonstige Aufwendungen	R1200	\searrow	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	>>	$>\!\!<$	-						
Gesamtaufwendungen	R1300	\sim	$>\!<$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	37.695						

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschäftsbere	eich für: Lebens	versicherungsv	erpflichtungen		Lebensrückve verpflich	U	Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
G. 1. P.:		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien	D4440	2.004			1		<u> </u>	ı	1	2.004
Brutto	R1410	3.804	-	-	-	-	-	-	-	3.804
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	3.804	-	-	-	-	-	-	-	3.804
Verdiente Prämien							ı			
Brutto	R1510	3.804	-	-	-	-	-	-	-	3.804
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	3.804	-	-	-	-	-	-	-	3.804
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	1.795	-	1	-	341	-	-	-	2.136
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	153	-	-	-	153
Netto	R1700	1.795	-	-	-	188	-	-	-	1.983
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer					<u> </u>			<u> </u>		
Rückstellungen										
Brutto	R1710	- 1.918	-	-	-	-	-	-	-	- 1.918
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	- 1.918	-	-	-	-	-	-	-	- 1.918
Angefallene Aufwendungen	R1900	532	-	-	-	-	-	-	-	532
Sonstige Aufwendungen	R2500		$>\!\!<$	$\overline{}$	$>\!<$	$>\!\!<$		$>\!<$	\sim	-
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\geq \sim$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\geq \sim$	\geq	532

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- un	d fondsgebunde	ne Versicherung	Sonstige	Lebensversicheru	ıng	Renten aus		
				Ŭ	Ŭ				Nichtlebens-		
									versicherungs-		
									verträgen und im		Gesamt
								Verträge	Zusammenhang mit		(Lebensversicherung
		Versicherung mit		Verträge ohne	Verträge mit		Verträge ohne	mit	anderen	In Rückdeckung	
		Überschuss-		Optionen und	Optionen oder		Optionen und	Optionen	Versicherungsver-	übernommenes	Krankenversicherung,
		beteiligung		Garantien	Garantien		Garantien	oder	pflichtungen (mit	Geschäft	einschl.
				Garantien	Garantien		Garantien		Ausnahme von		fondsgebundenes
								Garantien	Krankenver-		Geschäft)
									sicherungsver-		
		Googe	G0020	G0040	G0050	C00.00	COOMO	COOOO	pflichtungen)	G0100	G0150
Versiehemmastechnische Bückstellungen els		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		\sim	-	\rightarrow	<	-	-	-
Ganzes berechnet					$\overline{}$			\rightarrow			
Consider to the Control of the Property											
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus											
Rückversicherungsverträgen/gegenüber				\ \							
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0020	_	-	`	\times	-	\vdash	•	_	_	_
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund				/							
von Gegenparteiausfällen bei											
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes											
berechnet										L .	
Versicherungstechnische Rückstellungen			\ /	\setminus		${}^{\prime}$	\setminus	\setminus $/$			
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und			\times	$\mid \times \mid$	\sim	\times	\times	X	\sim	\sim	
Risikomarge			\leq					\angle			
Bester Schätzwert		$>\!\!<$	$>\!\!<$	\langle	\searrow	$>\!\!<$	\langle	\times	\langle	$>\!\!<$	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	$>\!<$	-	-	\gg	•		-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus			\ /			\ /					
Rückversicherungsverträgen/gegenüber											
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0080										
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund	KUUSU	-	\wedge	-	-		-	-	-	-	-
von Gegenparteiausfällen											
			/ \			/ \					
			$\overline{}$								
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren											
Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber	R0090	-	X	-	-	\times	-	-	-	_	-
Zweckgesellschaften und											
Finanzrückversicherungen – gesamt			/ \								
Risikomarge	R0100	-	-			-		=	-	-	-
Betrag bei Anwendung der			egthinspace = egt			$\overline{}$		_		abla	
Übergangsmaßnahme bei			\times		~	\times	\sim				
versicherungstechnischen Rückstellungen		<i>/</i> \	$/ \setminus$						// \	//	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes		- 1								T	
berechnet	R0110	-	-		~	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	$\overline{}$	_		$\overline{}$			-	-	-
Risikomarge	R0130	-							-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen –								=			
gesamt	R0200	-	-		~	-			-	-	-
8									l	-	

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Kran	kenversicheru	ng			
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	24.273	>	<<	-	-	24.273
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	1	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		><	\times	\times	><	$>\!\!<$	\searrow
Bester Schätzwert		$\overline{}$	\smile		$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	>		- 9.753	5.846	$\overline{}$	- 3.907
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	330	-	330
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	\times	-	- 9.753	5.516	-	- 4.237
Risikomarge	R0100	1.333	\geq		787	-	2.120
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		>		\leq	> <	\geq	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		\geq	\leq	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	><	_		-	-	-
Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0130 R0200	15.853	\leq	\geq	6.633	-	22.486

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												
		Krankheits-	Einkommens-	Arbeitsunfall-	Kraftfahrzeug-	Sonstige	See-, Luftfahrt-	Feuer- und	Allgemeine	Kredit- und		
		kosten-	ersatz-	versicherung	haftpflicht-	Kraftfahrt-	und Transport-	andere Sach-	Haftpflicht-	Kautions-		
		versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	versicherungen	versicherung	versicherung		
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
berechnet												
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus												
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften												
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei												
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes												
berechnet												
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als												
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\leq	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	\leq	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	$\langle \hspace{0.2cm} \rangle$	\leq	\longrightarrow	\leq		
Bester Schätzwert		$ \ge $	\gg	>	\sim	\gg	\gg	>	\gg	\sim		
Prämienrückstellungen		$\geq \leq$	\langle	\sim	\sim	\langle		\sim	\langle	\sim		
Brutto	R0060	-	- 20.703	-	- 1.187	- 1.164	-	1.907	- 2.964	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus												
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0140	_	- 787	_	- 108	- 477	_	- 363	- 517	_		
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	KUITU		707		100	477		303	317			
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen												
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 19.916	-	- 1.079	- 687	-	2.270	- 2.447	-		
Schadenrückstellungen		$\geq \leq$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$		
Brutto	R0160	-	12.994	-	42.279	2.246	-	6.032	6.804	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus												
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0240		98		21.247	824		439	3.945			
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	KU240	-	96	-	21.247	624	-	439	3.943	_		
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen												
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	12.896	1	21.032	1.422	1	5.593	2.859	-		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	- 7.709	ı	41.092	1.082	ı	7.939	3.840	-		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	- 7.020	-	19.953	735	1	7.863	412	-		
Risikomarge	R0280	-	4.263	-	994	195	-	1.990	415	-		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei		\										
versicherungstechnischen Rückstellungen	Į											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Bester Schätzwert	R0300	_	_	_	-	_	_	_	_	_		
Risikomarge	R0310	_	_	_	_	_	_	_	_			
rankoma 60	110010											

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der	R0330
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	210000
Gegenparteiausfällen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	R0340
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	K0340

		Dire	ktversicherungs	geschäft und in	Rückdeckung i	ibernommenes pr	oportionales Gesc	häft	
	Krankheits-	Einkommens-	Arbeitsunfall-	Kraftfahrzeug-	Sonstige	See-, Luftfahrt-	Feuer- und	Allgemeine	Kredit- und
	kosten-	ersatz-	versicherung	haftpflicht-	Kraftfahrt-	und Transport-	andere Sach-	Haftpflicht-	Kautions-
	versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	versicherungen	versicherung	versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0040 C0050		C0060 C0070		C0090	C0100
	$>\!\!<$	\sim	\sim	$>\!\!<$	\sim	\sim	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$
0	-	- 3.446	-	42.086	1.277	-	9.928	4.256	-
0	-	- 688	-	21.139	347	1	76	3.428	-
)	-	- 2.758	-	20.947	930	-	9.852	828	-

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktvers Rückdeckung i	sicherungsgesch übernommenes Geschäft		In Rückdeckt	ıng übernomm	enes nichtproportio	onales Geschäft	Nichtlebens-
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportional e See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrückver- sicherung	versicherungs- verpflichtung- en gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als									
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert		$>\!\!<$	\langle	\langle	\sim	\searrow	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Prämienrückstellungen		$>\!\!<$	M	\langle	\searrow	\langle	\langle	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Brutto	R0060	-	- 307	-	-	-	-	-	- 24.418
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	- 113	-	-	-	-	-	- 2.365
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	- 194	-	-	-	-	-	- 22.053
Schadenrückstellungen		\sim	\bigvee	$\overline{}$	\sim	\sim	\sim	>	\sim
Brutto	R0160	-	1	-	-	-	-	-	70.356
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	1	-	-	-	-	-	26.554
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-	-	43.802
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	- 306	-	-	-	-	-	45.938
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	- 194	-	-	-	-	-	21.749
Risikomarge	R0280	-	3	-	-	-	-	_	7.860
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		$\geq <$	><	><	><	$\geq \leq$	><	><	><
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet			-	-	-	-	-	-	-
D									
Bester Schätzwert Risikomarge	R0300 R0310	-	-	-	-	-	-	-	-

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		R
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	R0320	
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	

		sicherungsgesch ibernommenes Geschäft		In Rückdecku	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
	Rechtsschutzve rsicherung	sschutzve Beistand Verschiedene finanzielle		Nichtproportio nale Krankenrückve rsicherung	nale	e See-, Luftfahrt-	le Sachriickversich	versicherungs- verpflichtung- en gesamt					
	C0110 C0120 C0130			C0140	C0150	C0160	C0170	C0180					
	> <	$\geq \leq$	$\geq \leq$	\sim	$\geq \leq$	\sim	\sim	\sim					
)	-	- 303	-	-	-	-	-	53.798					
)	-	- 112	-	-	-	-	-	24.190					
)	-	- 191	-	-	ı	-	-	29.608					

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr

Z0010	Schadenjahr
-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	`	υ,				Entw	icklungsjal	nr						im laufenden		Summe der
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		Jahr		Jahre
	Ī	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170		C0180
Vor	R0100	$>\!\!<$	\bigvee	\times	\times	\times	\times	\times	$>\!\!<$	\times	\times	421	R0100	421	0	421
N-9	R0160	20.644	6.446	2.072	974	565	581	138	154	175	61	_	R0160	61	0	31.810
N-8	R0170	47.566	14.751	2.246	2.095	1.082	1.214	816	230	10			R0170	10	0	70.010
N-7	R0180	50.725	14.375	2.852	2.137	1.332	413	454	277		•		R0180	277	0	72.565
N-6	R0190	56.113	16.254	3.524	1.902	1.545	1.034	659					R0190	659	0	81.031
N-5	R0200	49.064	14.772	3.447	1.927	621	300		•				R0200	300	0	70.131
N-4	R0210	42.949	12.141	2.759	1.366	625		'					R0210	625	0	59.840
N-3	R0220	40.274	14.127	3.046	1.475		•						R0220	1.475	0	58.922
N-2	R0230	34.941	11.108	2.457									R0230	2.457	0	48.506
N-1	R0240	36.961	11.330		•								R0240	11.330	0	48.291
N	R0250	38.361		•									R0250	38.361	0	38.361
												Gesamt	R0260	55.976	0	579.888

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

	`	Entwicklungsjahr							Jahresende					
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		(abgezinste Daten)
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100	\times	$>\!\!<$	\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times	8.423	R0100	8.437
N-9	R0160	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1.830	-	R0160	1.838
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	1.463			R0170	1.467
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	1.937				R0180	1.942
N-6	R0190	-	-	-	-	-	1	3.380		='			R0190	3.383
N-5	R0200	-	-	-	-	-	1.385		-				R0200	1.384
N-4	R0210	-	-	-	-	4.637		-					R0210	4.629
N-3	R0220	-	-	-	2.205								R0220	2.197
N-2	R0230	-	-	6.892		='							R0230	6.862
N-1	R0240	-	9.349		•								R0240	9.336
N	R0250	22.601		-									R0250	22.584
			.									Gesamt	R0260	64.057

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten						
Verordnung (EU) 2015/35		<i>></i>		\sim		·//
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.160	4.160	$\overline{}$	<u> </u>	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.615	2.615	❤	-	>
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit un		-	-	❤	-	>
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	_	$\overline{}$		-	$\overline{}$
Überschussfonds	R0070	_		\sim	\sim	\sim
Vorzugsaktien	R0090	-	\mathbb{N}	-	- 1	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	\searrow	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	72.136	72.136	X	\sim	ot = ot
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	\mathbb{N}	-	- 1	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	\sim	\mathbb{X}	\sim	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		>	\times	\times	X	\supset
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als			egthinspace = egt	egthinspace > 1	abla	
Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-		\sim		
Abzüge		>	$>\!\!\!>$	\Longrightarrow		\sim
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					>
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	78.911	78.911	-	-	$\overline{}$
Ergänzende Eigenmittel		\sim	\sim	\sim	\sim	\sim
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	\searrow	triangle	1	$>\!\!<$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit			$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$
und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310	_		\times	-	$i \times i$
können			/	$/ \setminus$		\nearrow
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	\bigvee	${}$	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	\mathbb{N}	${\mathbb M}$	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	\mathbb{N}	${}$	-	$>\!\!<$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	\langle	\times		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	\bigvee	X	-	$>\!\!<$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/1	R0370	-	\langle	\times	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	\langle	X	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	\langle	\times	-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		$>\!\!<$	\langle	\times	X	$>\!\!<$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	78.911	78.911	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	78.911	78.911	-	-	$>\!<$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	78.911	78.911	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	78.911	78.911		-	$\geq \leq$
SCR	R0580	40.896	$\geq \leq$	pprox	\geq	\sim
MCR	R0600	10.389	\gg	pprox	$\geq \leq$	>
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	193,0%	\gg	\gg	$\geq \leq$	>
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	759,6%	<u>~</u>	~	\sim	\sim
Angeleichtwijslehere		C0060				
Ausgleichsrücklage Ülberschuss der Vermögenswerte über die Verhindlichkeiten	R0700	118,911	>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	118.911	>			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	40.000	>			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0720	6.775	<>>			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0.773	~			
Ausgleichsrücklage	R0760	72.136	~ ~			
Ausgieichsfücklage Erwartete Gewinne	AU/00	12.130	\Longrightarrow			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	9.753	>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	25.656	\Longrightarrow			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	35.409	<>>			
Ocaminotera, aco oci namagari i i amiter timaramiteren er warteten Gewinio (El IFI)	AU170	33.409	_			

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	30.727	> <	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.232	$>\!<$	$>\!\!<$
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	23.176	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	29.225	-	-
Diversifikation	R0060	- 27.692	$\geq \leq$	$>\!\!<$
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	$\geq \leq$	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	56.668	$\geq \leq$	
Describeration des Calacter Land Calacter Land		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	D0120	C0100		
Operationelles Risiko	R0130	3.449		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 19.221		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	40.896		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	_		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	40.896		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios		-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304		-		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010 R0010 MCR_{NL}-Ergebnis 9.764

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Krankenrückversicherung Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach	Gebuchte Prämien (nach
	Abzug der	Abzug der
	Rückversicherung/	Rückversicherung) in den
	Zweckgesellschaft) und	letzten zwölf Monaten
	versicherungstechnische	
	Rückstellungen als Ganzes	
	berechnet	
	C0020	C0030
R0020	-	-
R0030	-	23.987
R0040	-	-
R0050	19.953	17.359
R0060	735	10.873
R0070	-	-
R0080	7.863	23.426
R0090	413	7.358
R0100	-	-
R0110	-	-
R0120	-	281
R0130	-	-
R0140	_	-
R0150	-	-
R0160	_	-
R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040 R0200 MCR_L-Ergebnis 626

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige $\ddot{U}berschussbeteiligungen \\$ Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle

Nichtproportionale Sachrückversicherung

Abzug der	(nach Abzug der
Rückversicherung/	Rückversicherung/Zweck
Zweckgesellschaft) und	gesellschaft)
versicherungstechnische	
Rückstellungen als Ganzes	
berechnet	
C0050	C0060
=	
_	\searrow
	$\overline{}$
-	\nearrow
29.788	
	_
	Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050

Gesamtes Risikokapital

Bester Schätzwert (nach

Berechnung der Gesamt-MCR

Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR Mindest kapital an forderung

	C0070
R0300	10.389
R0310	40.896
R0320	18.403
R0330	10.224
R0340	10.389
R0350	3.700
	C0070
R0400	10.389